Schwerter Zeitung

* Schwerter Heimatblatt *

Die „Schwerter Zeitung" erscheint wöchentlich sechs mal. Bezugspreis wöchentl. 45 Pfg. (einschl. Trägerlohn). Einzelnummer 10 Pfg. Geschäftsstelle Gr. Marktstraße 3–5. Postscheckkonten: Dortmund 2852 und Hannover 21874. Verantwortlich. Hauptschriftleiter: Heinz Friedrich Kamecke. Verantwortl. für d. gesamt. Textteil: Heinz Friedrich Kamecke. Für den Anzeigenteil: Hans Linner; sämtlich in Schwerte. Druck u. Verlag: Carl Braus, Schwerte-Ruhr. — Tel. 2770

Anzeigenpreise: Für die sechsgespaltene Millimeterzeile (46 mm breit) 6 Pfg. Familien-, Vereins- u. amtl. Anzeigen 4 Pfg. Reklame: Millimeterzeile 20 Pfg. Nachlässe nach Tarif 9a. Für telefon. aufgegeb. Inserate übernehmen wir keine Gewähr. Bei unvorhergesehen. Betriebsstörung., hervorgerufen durch höh. Gewalten, übernehmen wir keinerlei Gewähr, für pünktl. Erscheinen d. Zeitung u. kann auch keinerlei Anspruch auf Schadenersatz oder Nachlieferung erhoben werden.

Tageblatt für die Stadt Schwerte, die Ämter Westhofen / Ergste. Einzige in Schwerte gedruckte Tageszeitung

Nr. 25 — Schwerte (Ruhr), Mittwoch, den 30. Januar 1935 — 68. Jahrgang

Die große Gesetzesverkündung des 30. Januar

Das dritte Jahr des neuen Reiches - Grundlegende Neugestaltung

An der Schwelle

Zum zweiten Male jährt sich jetzt der Tag, an dem Adolf Hitler die Führung des Reiches übernahm und Führer des deutschen Volkes wurde. Nun stehen wir an der Schwelle zum dritten Jahr des Dritten Reiches. Viele Ereignisse und Erlebnisse sind in diesen beiden vergangenen Jahren auf uns eingestürmt. Trotzdem wir noch nicht den richtigen Abstand zu ihnen gewonnen haben, wird keine spätere geschichtliche Würdigung — die zeitlichen Abstand hat — die heutige Feststellung widerlegen, daß noch nie in einer so kurzen Spanne Zeit derart grundlegende und weittragende Veränderungen politischer und staatlicher Art vorgenommen wurden.

Mit unbekümmertem Wagemut hat Adolf Hitler gerade das Werk der Reichsreform, das für die Generationen seit Bismarck stets ein heißes Eisen gewesen ist, angefaßt und schon so weit der Vollendung entgegengebracht, daß deutlich sich die Grundmauern dieses Werkes abzeichnen, auf dem das neue Deutschland sich aufbaut. Vor wenigen Tagen erst wieder hat das Reichskabinett eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, deren Verkündung heute erfolgt und die weitere Meilensteine für die Schaffung des deutschen Einheitsreiches sind. Dieses Werk ist die Frucht der Arbeit im zweiten Jahre des Dritten Reiches.

Niemals in überstürzendem Tempo hat diese Arbeit Entwicklungen zu erzwingen versucht, sondern sich alles organisch entwickeln lassen. Die Vereinigung der beiden Aemter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers in der Hand des Führers schuf gewissermaßen schon von vornherein die Krönung des Gebäudes, zu dem alles andere jetzt ergänzt wird. Adolf Hitler jedenfalls wird von der Geschichte als der große Einiger des deutschen Volkes in allen seinen Schichten und Stämmen gepriesen werden.

Sehenden Auges erleben wir den Entwicklungsprozeß Deutschlands zum nationalen Einheitsstaat. Es ist doch in der Tat heute schon so, daß in unserem Empfindungsleben die Länder mit ihren Namen nur noch historische Begriffe sind.

Mit dem nationalsozialistischen Durchbruch ist aber auch Hand in Hand eine gewaltige Revolutionierung des Geistes und der Denkart des deutschen Volkes gegangen. In ihrem großen Schmelztiegel ist alles dahingegangen, was früher irgendwie Hemmnis zur Einigung war.

An der Schwelle des dritten Jahres des Dritten Reiches, mit dem nun auch die endgültige Vereinigung des Saargebietes mit dem Vaterland erfolgt, dürfen wir uns wahrlich des Glückes freuen, Miterlebende der Erfüllung der Hoffnungen der Väter zu sein. Unsere ganze Liebe an diesem Tage der Besinnung gilt dem neugeeinten Vaterland, unser Dank und unsere Treue dem Führer, der dieses Werk vollbracht hat.

Saarland-Vertretung im Reichstag

Um der Rückkehr des Saarlandes in das Deutsche Reich sichtbaren Ausdruck zu geben und dem deutschen Saarvolk die ihm gebührende Vertretung im einheitlichen Deutschen Reichstag zu gewähren, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Der am 12. November 1933 gewählte Reichstag wird um soviele Abgeordnete vermehrt, als die Zahl von 60 000 in der Stimmenzahl enthalten ist, die am 13. Januar 1935 im Saargebiet für den Anschluß an Deutschland abgegeben wurde.

§ 2. Die nach § 1 in den Reichstag eintretenden acht Abgeordneten bestimmt der Führer und Reichskanzler auf Vorschlag des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes aus der Zahl der Reichstagswähler im Saarland.

Neubau der Gemeinden

Zusammenarbeit mit Partei und Staat unter Führung der Besten

Fundament des Reiches

Im Reichsgesetzblatt Nr. 6 vom 30. Januar 1935 wird die von der Reichsregierung beschlossene neue deutsche Gemeindeordnung veröffentlicht. Das Gesetz, das vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und vom Reichsminister des Innern Dr. Frick unterzeichnet worden ist, tritt am 1. April 1935 in Kraft. Es bringt eine grundlegende Neugestaltung der deutschen Gemeindeverfassung.

Das Gesetz, das sich in acht Teile und 123 Paragraphen gliedert, beginnt mit folgender Einleitung: Die deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit instand setzen, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, des Reichsfreiherrn vom Stein, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszieles: In einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volke die Gemeinschaft wieder vor das Einzelschicksal zu stellen, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung der Besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte willige Volksgenosse das Gefühl der Zusammengehörigkeit findet. Die deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neubau des Reiches vollenden.

Grundlagen der Gemeindeverfassung

Der erste Teil des Gesetzes behandelt die „Grundlagen der Gemeindeverfassung". Danach sind Gemeinden öffentliche Gebietskörperschaften, die sich selbst unter eigener Verantwortung verwalten. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen. Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten. Durch Gesetz können ihnen auch staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden. Eingriffe in die Rechte der Gemeinden sind nur im Wege des Gesetzes zulässig. Jede Gemeinde hat eine Hauptsatzung zu erlassen, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Das Gebiet jeder Gemeinde soll so bemessen sein, daß die örtliche Verbundenheit der Einwohner gewahrt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Leiter der Gemeinde ist der Bürgermeister, der von den Beigeordneten vertreten wird. Bürgermeister und Beigeordnete werden durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen. Zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkt der Beauftragte der NSDAP bei bestimmten Angelegenheiten mit. Die Gemeinderäte stehen als verdiente und erfahrene Männer dem Bürgermeister mit ihrem Rat zur Seite. Die Gemeinden haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte gewissenhaft zu verfolgen. Oberstes Ziel ihrer Wirtschaftsführung muß sein, unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen die Gemeindefinanzen gesund zu erhalten. Der Staat führt die Aufsicht über die Gemeinden. Er schützt sie in ihren Rechten und sichert die Erfüllung ihrer Pflichten.

Im zweiten Teil, „Benennung und Hoheitszeichen der Gemeinden" wird bestimmt, daß Städte, die Gemeinden zu nennen sind, diese Bezeichnung nach bisherigem Recht führen. Der Reichsstatthalter kann nach Anhörung der Gemeinde Bezeichnungen verleihen und ändern. Die Gemeinden führen Dienstsiegel. Ferner sind sie berechtigt, ihre bisherigen Wappen und Flaggen weiterzuführen. Der Reichsstatthalter kann Gemeinden das Recht verleihen, Wappen und Flaggen zu führen, und kann auch bestehende Wappen und Flaggen ändern.

Der dritte Teil behandelt das „Gemeinde-Gebiet". Danach wird das Gebiet (die Gemarkung) der Gemeinde durch die Grundstücke gebildet, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Gemeindegrenzen können aus Grün-

Das Friedensreich Adolf Hitlers

Zum 30. Januar 1935

„Ich spreche zwei Bekenntnisse offen aus:

1. Deutschland wird von sich aus niemals den Frieden brechen

und

2. Wer uns anfaßt, greift in Dornen und Stacheln. Denn ebenso, wie wir den Frieden lieben, lieben wir die Freiheit".

Adolf Hitler am 19. Januar 1935



Das Jahr II des Dritten Reiches war nicht nur innenpolitisch das Jahr der Beseitigung der Macht. Es war auch außenpolitisch reich an Erfolgen der Bemühungen, den tiefen Friedenswillen des deutschen Volkes mit seiner unabänderlichen Forderung nach Gleichberechtigung zum Wohle des Weltfriedens zu verbinden. Hier zeigen wir einige wichtige Marksteine auf dem Friedenswege Adolf Hitlers im Bilde: Das deutsch-polnische Verständnisabkommen, dessen Abschluß sich jetzt jährte, fand durch den Besuch Dr. Goebbels' in Warschau eine sinnvolle Unterstreichung. — Auf einer Balkanreise im Sommer knüpfte Ministerpräsident Göring, der auch vom griechischen Ministerpräsidenten Tsaldaris empfangen wurde, neue Freundschaften für das neue Deutschland an. — Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, bekundete in seiner Weihnachtsbotschaft an die Welt erst neuerlich wieder den Friedenswillen des Nationalsozialismus, wie er bereits in seiner Königsberger Rede die Frontkämpfer in aller Welt aufrief zum gemeinsamen Kampf für den Frieden, gegen das Säbelgerassel skrupelloser Rüstungsspekulanten. — Der Reichskriegsopferführer Oberlindober pflegte in Berlin Aussprachen mit den Führern der französischen Frontkämpfer, Randoux und Pichot. — Der Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages durch Laval und Dr. Köster regelte den Clearingverkehr und brachte auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine Entspannung zwischen beiden Ländern.

den des öffentlichen Wohls geändert werden. Die Aenderung des Gemeindegebiets wird nach Anhörung der Gemeinde durch den Reichsstatthalter ausgesprochen, der auch den Tag der Rechtswirksamkeit bestimmt und die Einzelheiten regelt.

Einwohner und Bürger

Der vierte Teil, der die Ueberschrift „Einwohner und Bürger" trägt, enthält wichtige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger. Danach sind alle Einwohner der Gemeinden nach den bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden zu benutzen und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. Die Gemeinde kann bei dringendem öffentlichen Bedürfnis, durch Satzung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Grundstücke ihres Gebietes den Anschluß an Wasserleitung, Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung und ähnliche der Volksgemeinschaft dienende Einrichtungen und die Benutzung dieser Einrichtungen und der Schlachthöfe vorschreiben. Für den Fall der Zuwiderhandlung können Zwangsgelder bis zur Höhe von 1 000 RM. angedroht werden.

Bürger der Gemeinde sind die deutschen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Hauptamtliche Bürgermeister und hauptamtliche Beigeordnete werden Bürger ohne Rücksicht auf die Wohndauer mit dem Amtsantritt in der Gemeinde. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde kann das Bürgerrecht auch anderen Einwohnern ohne Rücksicht auf die Wohndauer verliehen werden. Das Bürgerrecht der Soldaten ruht. Das Bürgerrecht erlischt durch Wegzug aus der Gemeinde und durch den Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts. Es wird verwirkt durch ehrenrührigen Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts oder der bürgerlichen Ehrenrechte. Ferner dann, wenn das Bürgerrecht nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung aberkannt wird. Die Gemeinde kann verdienstvollen deutschen Staatsbürgern das Ehrenbürgerrecht verleihen, sie kann dieses Recht jedoch wegen eines unwürdigen Verhaltens wieder aberkennen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Ausländer bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Bürgermeister bestellt die Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit. Mit dem Verlust des Bürgerrechtes endet jede ehrenamtliche Tätigkeit. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann aus wichtigen Gründen, die im Gesetz einzeln aufgeführt sind, abgelehnt werden. Der Bürger, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist wie ein Gemeindebeamter zu Verschwiegenheit verpflichtet. Ehrenamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderäte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde kann ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Kassenverwaltern eine angemessene Aufwandsentschädigung bewilligen. Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat nur Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes im Rahmen von Zeugengebühren.

Verwaltung der Gemeinde

Der fünfte Teil, „Verwaltung der Gemeinde", ist seinerseits in drei Abschnitte untergeteilt. Im ersten Abschnitt, „Bürgermeister und Beigeordnete", wird u. a. bestimmt, daß der Bürgermeister die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung führt. In Stadtkreisen führt der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister. Von besonderer Wichtigkeit ist die Regelung nach § 33, wonach zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei der Beauftragte der NSDAP. außer bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte bei dem Erlaß der Hauptsatzung und bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts mitzuwirken hat. Dem Bürgermeister stehen Beigeordnete als Stellvertreter zur Seite. Der Erste Beigeordnete führt in Stadtkreisen die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Der mit der Verwaltung des Geldwesens einer Stadt beauftragte Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer. Die übrigen Beigeordneten in Städten führen die Amtsbezeichnung Stadtrat. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde. Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde. Er stellt sie an und entläßt sie. In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind Bürgermeister und Beigeordnete ehrenamtlich tätig, während in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Stelle des Bürgermeisters oder eines Beigeordneten hauptamtlich verwaltet werden muß. In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. Die Stellen hauptamtlicher Bürgermeister und Beigeordneter sind vor der Besetzung von der Gemeinde öffentlich auszuschreiben. Die eingegangenen Bewerbungen sind dem Beauftragten der NSDAP. zuzuleiten, der nach Beratung mit den Gemeinderäten in nichtöffentlicher Sitzung bis zu drei Bewerber vorschlägt. Der Beauftragte der NSDAP. übermittelt seine Vorschläge durch die Aufsichtsbehörde den zuständigen Stellen. Sind diese mit dem Vorschlag einverstanden, so ernennt die Gemeinde den Bewerber. Andernfalls sind neue Vorschläge einzureichen. Stellen ehrenamtlicher Bürgermeister brauchen nicht ausgeschrieben zu werden. Im übrigen gelten hinsichtlich des Vorschlagsrechtes des Beauftragten der NSDAP. die gleichen Vorschriften. Hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete werden auf zwölf Jahre berufen. Ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete auf sechs Jahre.

Die Gemeinderäte haben, wie im zweiten Abschnitt des fünften Teiles bestimmt wird, die Aufgabe, die dauernde Fühlung der Verwaltung mit allen Schichten der Bürgerschaft zu sichern. Sie haben den Bürgermeister eigenverantwortlich zu beraten und seinen Maßnahmen in der Bevölkerung Verständnis zu verschaffen. In Städten führen sie die Amtsbezeichnung Ratsherr. Ihre Höchstzahl beträgt in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 12, in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden 24 und in den Stadtkreisen 36. Der Beauftragte der NSDAP. ist nicht Gemeinderat. Er kann an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten teilnehmen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen er ein gesetzliches Mitwirkungsrecht hat. Die Gemeinderäte werden von dem Beauftragten der NSDAP. im Benehmen mit dem Bürgermeister auf sechs Jahre berufen. Auf ihre nationale Zuverlässigkeit, ihre Eignung und ihren Leumund ist zu achten. Die Angelegenheiten, die der Bürgermeister mit den Gemeinderäten zu beraten hat, sind im Gesetz ein-zeln genau festgelegt. — Zur beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig können nach Abschnitt 3 des fünften Teiles Beiräte bestellt werden, die vom Bürgermeister berufen werden.

Wirtschaft der Gemeinden

Das bedeutungsvolle Gebiet der „Gemeindewirtschaft" wird durch den sechsten Teil des Gesetzes geregelt. Das Gemeindevermögen ist pfleglichst und wirtschaftlich zu verwalten, damit es mit möglichst wenig Kosten den bestmöglichen Ertrag bringt. Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden.

Auch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist durch das Gesetz genau geregelt. Danach darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmungen nur errichten oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Für jedes Unternehmen sind wirtschaftlich besonders sachkundige Bürger als Beiräte zu berufen. Die Gemeinde darf Darlehen nur im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes aufnehmen, und zwar nur zur Bestreitung eines außerordentlichen und unabweisbaren Bedarfes, der anderweitig nicht gedeckt werden kann.

Für jedes Rechnungsjahr hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Haushaltsplan, die Gemeindesteuern, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der Darlehen festlegt. Die Haushaltssatzung bedarf in wichtigen Punkten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Das Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen der Gemeinde regelt sich nach Abschnitt 5. Die Kassengeschäfte führt ein Kassenverwalter. Der Bürgermeister hat über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres Rechnung zu legen. Stadtkreise müssen ein Rechnungsprüfungsamt einrichten, das unmittelbar dem Bürgermeister oder dem von ihm bestimmten Beigeordneten untersteht.

Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister durch Verordnung die Wirtschaftsführung der Gemeinden näher regeln, u. a. die Aufnahme von Darlehen, die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und das Kassen- und Rechnungswesen.

Der siebente Teil des Gesetzes, „Aufsicht", bestimmt im § 107 den Reichsminister des Innern zur Obersten Aufsichtsbehörde. Der Minister verordnet, welche Behörden obere Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbehörden sind. Die Aufsichtsbehörde kann Entschließungen und Anordnungen des Bürgermeisters, die das bestehende Recht verletzen, oder den Zielen der Staatsführung zuwiderlaufen, aufheben und verlangen, daß getroffene Maßnahmen rückgängig gemacht werden. Zur Einleitung der Zwangsvollstreckung gegen eine Gemeinde wegen einer Geldforderung bedarf der Gläubiger einer Zulassungsverfügung der Aufsichtsbehörde, es sei denn, daß es sich um die Verfolgung dinglicher Rechte handelt. Ein Konkursverfahren über das Vermögen der Gemeinde findet nicht statt.

Der achte Teil enthält wichtige Schlußvorschriften. Danach kann der Reichsminister des Innern Aufgaben, die dem Reichsstatthalter zustehen, auf nachgeordnete Behörden übertragen. Die Aufgaben des Reichsstatthalters nimmt in Preußen der Oberpräsident, in den Hohenzollernschen Landen der Regierungspräsident wahr. Der Stellvertreter des Führers bestimmt, wer Beauftragter der NSDAP. im Sinne des Gesetzes ist. Der Reichsminister des Innern kann zur Durchführung des Gesetzes Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften erlassen. Er kann ferner Uebergangsvorschriften treffen, die von dem neuen Gesetz abweichen. Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Gemeinden sind im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen zu erlassen. § 122 des Gesetzes bestimmt, daß die neue Gemeindeordnung für die Hauptstadt Berlin keine Anwendung findet.

Heute 50 000 Betriebsappelle

Das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Nach den bisherigen Meldungen finden am 30. Januar aus Anlaß des zweiten Jahrestages der nationalen Erhebung in ganz Deutschland etwa 50 000 Betriebsappelle statt. In diesem Jahre soll gerade der 30. Januar durch Betriebsappelle besonders gewürdigt werden; deshalb wurden auch solche Betriebe in allererster Linie berücksichtigt, in denen der angestrebte wirkliche Gemeinschaftsgeist schon vorhanden ist. Die Abhaltung eines Betriebsappells muß daher für jeden Betriebsführer als eine besondere Auszeichnung gewertet werden; denn der Betriebsappell zeigt, daß es der Betriebsführer nicht nur verstanden hat, eine wirkliche Gemeinschaft herzustellen, sondern daß er auch die äußerlichen technischen Schwierigkeiten für einen solchen Appell beseitigt hat. Daß die Größe eines Betriebes keine Rolle spielt, zeigt die Tatsache, daß z. B. bei den Krupp-Werken in Essen die gesamte Gefolgschaft zum Betriebsappell am 30. Januar antreten wird. Auf jedem der stattfindenden Betriebsappelle wird von einem Redner kurz über das Thema „Was bedeutet der 30. Januar für den schaffenden Menschen" gesprochen, so daß eine nennenswerte Beeinträchtigung der Arbeitszeit nicht erfolgt. Gleichzeitig damit verbunden ist eine besondere Ehrung des Saararbeiters, der am 13. Januar bewiesen hat, daß der ärmste Sohn des Volkes auch immer der treueste ist und bleiben wird.

Das Reichsstatthaltergesetz

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. (1.) Der Reichsstatthalter ist in seinem Amtsbezirk der ständige Vertreter der Reichsregierung. (2.) Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

§ 2. (1.) Der Reichsstatthalter ist befugt, sich von sämtlichen Reichs- und Landesbehörden sowie von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reiches oder Landes stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb seines Amtsbezirkes unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen. (2.) Diese Rechte kann er auf die ihm beigegebenen Beamten nicht übertragen.

§ 3. Die Reichsminister können bei Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben den Reichsstatthalter unbeschadet der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern unmittelbar mit Weisungen versehen.

§ 4. Der Führer und Reichskanzler kann den Reichsstatthalter mit der Führung der Landesregierung beauftragen. In dieser Eigenschaft kann der Reichsstatthalter ein Mitglied der Landesregierung mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 5. Auf Vorschlag des Reichsstatthalters ernennt und entläßt der Führer und Reichskanzler die Mitglieder der Landesregierung.

§ 6. Der Reichsstatthalter fertigt nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 7. Das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesbeamten steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Recht der Weiterübertragung.

§ 8. Das Gnadenrecht steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Recht der Weiterübertragung.

§ 9. (1.) Der Führer und Reichskanzler ernennt den Reichsstatthalter und kann ihn jederzeit abberufen. (2.) Der Führer und Reichskanzler bestimmt den Amtsbezirk des Reichsstatthalters. (3.) Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (Reichsgesetzblatt 1 S. 96) sinngemäß Anwendung.

§ 10. (1.) In Preußen übt der Führer und Reichskanzler die Rechte des Reichsstatthalters aus. Er kann die Ausübung dieser Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen. (2.) Der Ministerpräsident ist Vorsitzender der Landesregierung. Er fertigt im Namen des Führers und Reichskanzlers nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 11. Das zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 (Reichsgesetzblatt 1 S. 173) in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1933 (Reichsgesetzblatt 1 S. 225), vom 26. Mai 1933 (Reichsgesetzblatt 1 S. 293) und vom 14. Oktober 1933 (Reichsgesetzblatt 1 S. 736) wird aufgehoben.

§ 12. Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit sie nicht dem Führer und Reichskanzler vorbehalten sind.

In der Begründung zu dem Reichsstatthaltergesetz wird darauf hingewiesen, daß dem Gesetz zwei Leitgedanken zugrunde liegen:

Dadurch, daß neben den Reichsstatthaltern Landesregierungen unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten bestehen, haben sich im Laufe der Zeit nicht unerhebliche Schwierigkeiten ergeben. Nachdem durch das Neuaufbaugesetz vom 30. 1. 1934 die Landesgewalt zur Reichsgewalt wurde, ist die Stellung des Reichsstatthalters sowohl im Verhältnis zur Landesregierung wie im Verhältnis zur Reichsregierung unklar geworden. Nach dem bisherigen Rechtszustand war es nicht möglich, den Reichsstatthalter zugleich zum Vorsitzenden der Landesregierung zu machen. Nunmehr werden die staatsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbindung der Aemter des Reichsstatthalters und des Vorsitzenden (Führer) der Landesregierung geschaffen.

Das Ziel des Gesetzes ist die Angleichung der Stellung des Reichsstatthalters an die der preußischen Oberpräsidenten. Das Gesetz, das jetzt von der Reichsregierung beschlossen wurde, behandelt die drei verbleibenden Zuständigkeitskreise: Gesetzesausfertigung, Beamtenernennung und Gnadenrecht.

Der Reichsstatthalter wird nunmehr Vertreter der Reichsregierung und Organ der Verwaltung. Seine Stellung ist, soweit es sich um die unmittelbare Reichsverwaltung handelt, der des preußischen Oberpräsidenten angeglichen.

An Stelle der „deutschen Länder", für die nach dem Gleichschaltungsgesetz die Statthalter bestellt wurden, ist nur noch von Amtsbezirken die Rede. Indem der Führer und Reichskanzler den Amtsbezirk bestimmt, ist hinsichtlich der Abgrenzung dieser Bezirke Bewegungsfreiheit gegeben. Für Preußen ändert sich am bisherigen Rechtszustand so gut wie nichts.

Aufsichtsratsmitglied wider Willen

Großer Rundfunkprozeß

In der Sitzung des Großen Rundfunkprozesses am Dienstag kamen die Lebensversicherungen zur Sprache, die von der Mitteldeutschen Rundfunk A.-G. (Mirag) für die leitenden Angestellten der Leipziger Sendegesellschaft abgeschlossen worden waren. Die Anklage sieht einen Fall der Untreue darin, daß dem Angeklagten Dr. Kohl bei seinem Eintritt bei einem Jahresgehalt von 30 000 RM. in die Mirag eine Lebensversicherung von 50 000 RM. bewilligt wurde, die zur Hälfte auf Kosten der Gesellschaft ging, während ein Aufsichtsratsbeschluß vorlag, wonach solche Vergünstigungen erst nach dreijähriger Tätigkeit bewilligt werden sollten.

Am Nachmittag kam ein Anklagepunkt zur Sprache, der sich auf die „Rufa" bezieht, eine Haftpflichtversicherungsgesellschaft für Rundfunkteilnehmer, die in Stuttgart begründet worden war und in deren Leitung auch der Angeklagte Dr. Jaeger-Leipzig saß. Dem Angeklagten Dr. Kohl-Leipzig wird zum Vorwurf gemacht, daß er Dr. Jaeger Rufa-Aktien für die Mirag als Zahlungsmittel abgenommen habe, obwohl diese Aktien später völlig wertlos wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die erstaunliche Feststellung gemacht, daß der Angeklagte Dr. Magnus als Aufsichtsratsmitglied der Rufa geführt wurde, obwohl er davon gar keine Ahnung hatte. Dr. Magnus war sogar, wie er jetzt auf Fragen des Vorsitzenden erklärte, ein Gegner der Rufa, die ihn nur als Aushängeschild benutzen wollte. — Ein weiterer Anklagepunkt im Leipziger Fall waren die Aufwendungen, die von der Mirag für Tabakwaren gemacht wurden. Die Leipziger Angeklagten erklärten dazu, es seien in fünf Jahren nur 3200 RM. für die Beschaffung von Zigarren und Zigaretten ausgegeben worden. — Den Leipziger Angeklagten wurde ferner vorgeworfen, daß sie 200 RM. an einen kommunistischen Anwalt gezahlt hätten, um damit kommunistische Presseangriffe gegen die Mirag zum Schweigen zu bringen.

Anmeldung zum Arbeitsdienst

Am 1. April 1935 werden in den Arbeitsdienst Freiwillige eingestellt, die am 1. Januar 1935 das 20. Lebensjahr vollendet und das 25. noch nicht überschritten haben. Diese Einstellungen erfolgen letztmalig mit einer Verpflichtung auf sechs Monate.

Wer durch freiwillige Leistung des Ehrendienstes an Volk und Vaterland den Arbeitsdienstpaß erwerben will, möge sich baldigst bei dem ihm nächstliegenden Meldeamt für den Freiwilligen Arbeitsdienst persönlich melden und vormerken lassen, damit seine Bewerbung noch berücksichtigt werden kann. Das Arbeitsplatzaustauschverfahren wird hierdurch nicht berührt. Ebenso werden dadurch nicht berührt die Bestimmungen über den Eintritt von Abiturienten in den Arbeitsdienst.

Umfassende Luftschutzübungen in Berlin

Vom 19. bis 22. März finden auf Anordnung des Reichsluftfahrtministeriums in Berlin zivile Luftschutzübungen statt, wie sie in derartigem Ausmaß bisher im Reich noch nicht durchgeführt wurden. Es handelt sich dabei um dem Ernstfall angepaßte Uebungen größten Stils, an denen sich die gesamte Bevölkerung sowie sämtliche Verkehrsmittel beteiligen.

Aus der engeren Heimat

Schwerte-Ruhr, Mittwoch, den 30. Jan. 1935

„Unsere Idee ist unser Schicksal, ihr sind wir verfallen." Dr. Göbbels.

Was geschah heute - -

Vor 2 Jahren (1933)? Antritt der Reichsregierung des nationalen Aufbaus unter Führung von Adolf Hitler. — SA-Führer Eberhard Mai'owski aus Berlin von Kommunisten erschossen.

Vor 40 Jahren (1895)? Hermann Gruson, Gründer der Grusonwerke in Magdeburg-Buckau, starb in Magdeburg (geb. daselbst 13. 3. 1821).

Vor 68 Jahren (1867)? Romanschriftsteller Wolf Graf v. Baudissin in Schleswig geboren (gest. 4. 10. 1916 in Weimar).

Vor 91 Jahren (1844)? General v. Bissing, 1914 Gouverneur von Belgien, in Bellmannsdorf (Schlesien) geboren (gest. 18. 4. 1917 in Brüssel).

Vor 120 Jahren (1815)? Karl Gerok, geistlicher Dichter, in Vaihingen geboren (gest. 14. 1. 1890 in Stuttgart).

Vor 154 Jahren (1781)? Adalbert v. Chamisso, deutscher Dichter, auf Schloß Boncourt geboren (gest. Berlin 21. 8. 1838).

Vom Wetter

Wetteraussichten für Donnerstag: Auf westliche Richtungen zurückdrehende Winde, wechselnde, aber meist stärkere Bewölkung, verbunden mit leichtem Temperaturanstieg, noch vielfach Nebel.

Die Wintersportlage im Sauerland:

Winterberg: —8; l. Schneefall; 50; 1—2; Pulver; sehr gut.

Willingen und Usseln: —9; l. Schneefall; 30 bis 60; Pulver; gut.

Hohebracht: —7; wolkig; 30; 1—2; Pulver; sehr gut.

Brilon: —4; l. Schneefall; 40; 3—5; Pulver; sehr gut.

Lüdenscheid: —6; Nebel; 29; 1—2; Pulver; sehr gut.

Meinerzhagen: —10; l. Schneefall; 30—40; Pulver; sehr gut.

Fredeburg und Nimberg: —8; bedeckt; 45; Pulver; sehr gut.

Schmallenberg und Jagdhaus: —6; bedeckt; 30; 2; Pulver; sehr gut.

Radevormwald: 0; bedeckt; 10—20; Pulver; gut.

Marienheide/Müllenbach: —5; bedeckt; 25; 2; Pulver; gut.

Eckenhagen und Odenspiel: —8; bedeckt; 28; 3; Pulver; gut.

Wuppertal-Kronenberg (hat Sprungschanze): —4; bedeckt; 15; 1—2; Pulver; gut.

Wuppertal-Ronsdorf: —3; bedeckt; 40; Pulver; gut.

Wuppertal-Vohwinkel: —; 15; 1—2; Pulver; gut.

Halver: —5; bedeckt; 35; Pulver; sehr gut.

÷ **Heute vor zwei Jahren** wurde die nationale Regierung Adolf Hitlers gebildet. Der denkwürdige 30. Januar 1933 wird mit der deutschen Geschichte ewig verbunden sein. Es war das letzte große Werk unseres Landesvaters Hindenburg, daß er dem deutschen Volke wieder eine deutsche Führung gab. Was die deutsche Volksregierung unter Führung Adolf Hitlers geleistet hat, ist uns allen bekannt. Die Arbeitslosigkeit, eine Geisel der Menschheit, wurde um Millionen Arbeitslose vermindert, das deutsche Bauerntum wurde vor dem Zusammenbruch bewahrt, Regierung und Volk wurden eins. Das Winterhilfswerk schützt die Aermsten unserer Volksgenossen vor Hunger und Kälte. — Wir haben alle Veranlassung, uns des denkwürdigen Tages zu erinnern!

÷ **O wie ist es kalt geworden ...** Unser Redaktionsthermometer stellte heute früh um 7 Uhr eine Temperatur von 11 Grad unter Null fest. Nun kommen kommen also auch die Freunde des Eissportes auf ihre Kosten. Da die Straßen noch immer sehr glatt sind, insbesondere aber auch die Bürgersteige, wird noch einmal auf die Streupflicht aufmerksam gemacht.

× **Unfall beim Rodeln.** Von einem bedauerlichen Unfall wurde gestern nachmittag der 9jährige Schüler Otto B. von der Hörder Str. betroffen. Beim Rodeln kam er so unglücklich zu Fall, daß er sich eine schwere Quetschung der rechten Schulter zuzog. Mit dem fröhlichen Wintersport ist es für den armen Jungen vorläufig vorbei.

+ **Die NS. Frauenschaft Schwerte Gruppe I hatte gestern abend** im Saale des Hotels „Zur Post" eine Zusammenkunft aller Mitglieder. Es sprach zunächst die Kreisleiterin Frau Kielhorn-Iserlohn und sodann die Gaukulturreferentin Frau Becker-Bochum.

÷ **Der Vorverkauf für den Bunten Abend** der NS. Volkswohlfahrt, der am Sonntag, dem 10. Februar, nachmittags 4,30 Uhr im gutgeheizten und renovierten Freischützsaale stattfindet, beginnt heute in den drei Vorverkaufsstellen, Buchhandlung Braus, Zigarrengeschäft Schöttler, Adolf Hitlerplatz und Geschäftsstelle der Westfälischen Landeszeitung/Rote Erde, Hörder Straße. Wie in jedem Theater, Kino und wie bei den großen Veranstaltungen des Rundfunks für die Winterhilfe, sind die Preise zwar gestaffelt, aber doch im Hinblick auf das, war geboten wird, niedrig gehalten. Während in Iserlohn bei der Veranstaltung auf der Alexanderhöhe Preise von 5,—, 3,—, 2,— Mark genommen wurden, beträgt für den 10. Februar im Freischütz der Preis für den nummerierten Platz an den Tischen vor der Bühne nur 1,50 RM. Hiervon werden nur rund 100 Karten ausgegeben. Wer also während des Programms durchaus vorne sitzen will, besorge sich noch heute einen nummerierten Platz! Der übrige Saalplatz kostet 1 Mark, im Vorverkauf nur 80 Pfg. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht mehr Karten verausgabt werden, als tatsächlich Plätze vorhanden sind. Der Platz auf der Galerie kostet 50 Pfg., jedoch können sich die Galeriebesucher nach Schluß des Programms, soweit dann Platz wird, zum Tanz in den Saal begeben. Da wieder mit einem ausverkauften Hause, wie an den beiden Bunten Abenden im Vorjahre zu rechnen ist, hat das Amt für Volkswohlfahrt für den 3. März schon einen zweiten Bunten Abend angekündigt.

÷ **Fahrplanänderung im Kraftwagenverkehr.** Ab Mittwoch, den 30. Januar fährt an Werk- und Sonntagen außer den fahrplanmäßigen Kraftwagen noch ein Einsatzwagen: ab Schwerte Bhf. 14,40 Uhr, an Ergste 14,55 Uhr, ab Ergste 15,00 Uhr, an Schwerte Bhf. 15,15 Uhr.

÷ **Das Begehen des Bahnkörpers der freien Strecke** und das Ueberschreiten der Gleise außerhalb der Uebergänge durch Unbefugte hat in letzter Zeit wiederholt zu folgenschweren Unfällen geführt. Insbesondere scheint sich die Landbevölkerung der mit solchen verbotswidrigen Handlungen verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit nicht bewußt zu sein. Nach § 78 der mit Gesetzeskraft ausgestatteten Eisenbahnbau- und Betriebsordnung ist das Betreten der Bahnanlagen der freien Strecke für Unberechtigte verboten. Der § 79 der gleichen Verordnung gestattet dem Publikum das Ueberschreiten der Bahn nur an den zu Uebergängen bestimmten Stellen. Jede Zuwiderhandlung ist mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bedroht. Die Bahnpolizeibeamten sind erneut angewiesen, zur Verhütung von Unfällen mit aller Strenge gegen Verstöße einzuschreiten und in jedem Falle Strafanzeige zu erstatten. Die für den Erlaß von bahnpolizeilichen Strafverfügungen zuständigen Vorstände der Reichsbahn-Betriebsämter werden jeden Uebertretungsfall unnachsichtlich mit empfindlichen Geldstrafen ahnden.

÷ **Hörbericht aus der Bauernführerschule Soest** am 1. Februar, 11.40—12 Uhr im Reichssender Köln. Die bedeutungsvollste Veranstaltung des Bauernfunks beim Reichssender Köln in der Zeit zwischen dem 27. Januar und 2. Februar ist neben der Erzeugungsschlacht eine Uebertragung aus der Bauernführerschule Soest i. W. Es wird von der Landesbauernschaft dafür gesorgt, daß sämtliche bäuerlichen Werkschulen (das sind die früheren landwirtschaftlichen Schulen) sich in diese Veranstaltung einschalten. Der Hörbericht aus Soest legt den Zweck der Bauernschule dar und gibt ein lebendiges Bild von der Arbeit der Bauernschule.

÷ **Eignungsprüfung im Buchdruckerhandwerk.** Die Handwerkskammer zu Arnsberg weist darauf hin, daß der Anmeldetermin für die Ablegung der Eignungsprüfung im Buchdruckerhandwerk bis zum 1. Februar verlängert wird. Die Anmeldungen haben daher spätestens bis zu diesem Zeitpunkte bei der Handwerkskammer zu erfolgen. Anmeldeformulare sind dort erhältlich.

÷ **Die billige Wintersport-Sonderfahrt der Reichsbahn.** Bekanntlich werden die Reichsbahndirektionen Essen, Köln und Wuppertal in der Zeit vom 5. bis 13. Februar einen Wintersport-Sonderzug mit 50 Prozent Fahrpreisermäßigung nach Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald und München verkehren lassen. Zur Ausübung des Wintersports stehen in Garmisch-Partenkirchen oder Mittenwald 7 Tage zur Verfügung. Außerdem ist auf der Rückfahrt ein Aufenthalt in München zur Teilnahme an einer Faschingsveranstaltung vorgesehen. Der Fahrkartenverkauf für diese Sonderfahrt beginnt am 25. Januar und wird am 1. Februar geschlossen, wenn nicht schon vorher die Höchstteilnehmerzahl erreicht worden ist. Alles Nähere über die Fahrt und die Preise für Unterkunft usw. ist von den Fahrkartenausgaben und den Reisebüros zu erfahren.

Flaggen heraus!

Heute vor zwei Jahren siegte Adolf Hitler nach vierzehnjährigem Kampfe und rettete dadurch das 65 Millionen-Volk der Deutschen vor dem drohenden Untergang.

Dem Führer des neuen Deutschland ewig unser aller Dank.

Flaggen heraus!

÷ **Oeffentliche Vortragsreihe der Industrie- und Handelskammer** über „Nationalsozialismus und Wirtschaft" Durch die Ernennung des Herrn Dr v. Renteln zum Stabsleiter der Deutschen Arbeitsfront mußte eine Verschiebung seines für den 18. d. M. vorgesehenen Vortrags erfolgen. Der erste Vortrag, gehalten von Herrn Gesandten Werner Daitz, Amtsleiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP., findet nunmehr am 1. Februar, 20 Uhr, im großen Sitzungssaal der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Märkischestr. 120, statt. Wir machen die Führer und Gefolgschaftsmitglieder des Kammerbezirks nochmals auf die Vortragsreihe aufmerksam. Nähere Auskunft erteilt die Industrie- und Handelskammer. **Ueber die weiteren Vorträge ergeht noch Mitteilung.**

Zum Vortragsabend

Schüler der Musikpädagoginnen Charlotte Bröcke und Hertha Mohr musizieren.

Schwerte, 30. Jan. Am kommenden Sonntag veranstalten die Musikpädagoginnen Charlotte Bröcke-Schwerte (Klavier) und Hertha Mohr (Violine), mit ihren Schülern im Städt. Realgymnasium einen Vortragsabend, der Werke von Schumann, Schubert, Seitz, Chopin u. a. im 1. Teil dieses Abends bringen wird. Nach einer Rokokoszene, die getanzt wird von Schülerinnen von Charlotte Bröcke, werden im 2. Teil die kleinen Künstler Lieder, alte Tänze, Sonaten usw. von Grieg, Mozart, Beethoven, Brahms u. a. zum Besten geben.

Die beiden Veranstalterinnen haben eine ausgeglichene musikalische und pädagogische Ausbildung genossen. Charlotte Bröcke studierte bei dem weit über Westdeutschlands Grenzen hinaus bekannten Musikpädagogen Otto Langs-Hagen und war Kompositionsschülerin des heute an der Kölner Musikhochschule dozierenden Komponisten Otto Siegl. Herta Mohr ist Konzertmeisterin des Westdeutschen Kammerorchesters, Hagen.

Am Sonntag sollen nun die kleinen und größeren Schüler der beiden Musiklehrerinnen zeigen, wie sie der Musik Ausdruck zu geben vermögen.

Gymnastik im Dienste des Winterhilfswerkes

Eine Veranstaltung von Aenne Döpp

Schwerte, 30. Jan. Der Herr Reichssportführer hat den Winterhilfstag des Reichsverbandes Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer auf Sonntag, den 3. Februar, angesetzt. An diesem Tage haben lt. Anordnung Nr. 44 des Reichsverbandsführers vom 28. Oktober 1934 (veröffentlicht im Novemberheft der Zeitschrift „Gymnastik und Tanz" und „Deutsche Sportlehrer-Zeitung") an allen Orten, wo Mitglieder des Reichsverbandes ansässig sind, gemeinsame oder Einzelveranstaltungen stattzufinden, deren Ertrag für die Winterhilfe bestimmt ist.

Für Schwerte ist als Veranstaltungsform die Offene Gymnastikstunde gewählt worden. Fräulein Aenne Döpp, Schwerte, Mitglied des Reichsverbandes Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer, Fachverband Gymnastik und Tänze, wird am Samstag, den 2. Februar, nachmittags von 5—6 Uhr und abends von 8—9 Uhr in ihrem Unterrichtsraum im Gasthof Bröcke in der Brückstraße offene Gymnastikstunden abhalten. Der Eintrittspreis, der 25 Pfg beträgt, fließt der Schwerter Winterhilfe zu. Es ist eine Gelegenheit, die Arbeitsweise der in Schwerte vertretenen Gymnastikschule kennen zu lernen. Das allgemein wachsende Interesse für Körperschulung und die Verwendung des Reinertrages für die Winterhilfe werden der Veranstaltung einen guten Besuch sichern.

Aus der Bewegung

NS. Kriegsopferversorgung, Og. Schwerte.

Da im Augenblick sehr viele Anträge vorliegen, bitten wir die Mitglieder, auf die Sprechstunden zu achten. Nur in dringenden Fällen kann Auskunft erteilt werden (Sterbefälle).

Sprechstunden finden statt
Dienstags von 3—8 Uhr,
Donnerstags von 3—7 Uhr.

Ein Mitglied verlor vor kurzer Zeit sein Ehrenkreuz mit Urkunde. Wir bitten den ehrlichen Finder, dasselbe auf der Geschäftsstelle der NSKOV. abzugeben.

Heil Hitler!
Andree,
Ortsgr.-Amtsleiter.

Rückblick und Ausblick beim Reichsbahn- Turn- und Sportverein

Schwerte, 30. Jan. In den sieben Jahren seines Bestehens hat sich der Reichsbahn-Turn- und Sportverein Schwerte zu einem mächtigen Faktor auf dem Gebiete der Leibesübungen entwickelt. Schon bald nach der Gründung des R'tus, der im Rahmen des Eisenbahnvereins Schwerte im „Westf. Hof" von ein paar Eisenbahnern, die ein reges Interesse für die Leibesübung bekundeten, aus der Taufe gehoben wurde, gesellten sich zu den paar Turnern auch solche, die sich neben dem Turnen auch andere Sportarten widmeten. Mehrere Abteilungen wurden gebildet, neue gesellten sich hinzu, jung und alt wetteiferten in der Ausübung der praktischen Leibesübung. Der heute so stolze Bau der vielseitigen Sportarten, von 479 Mitgliedern in echt sportkameradschaftlicher Weise fest zusammengefügt, ist heute der stärkste und vielseitigste Leibesübung treibende Verein unserer Stadt. Vielleicht hatten auch die damaligen Gründer der kleinen Turngemeinde gehofft, aus dem kleinen Samenkorn dereinst einen starken Baum erwachsen zu sehen, unter dessen Laub sich eine große Sportgemeinschaft in wahrer Verbundenheit erfreuen möge. Heute ist ihnen schönster Lohn geworden. Insbesondere deshalb schon, wie im R'tus 181 Schüler- und Schülerinnen und 157 Jugendliche beiderlei Geschlechts durch die Leibesübung ihren Körper stählen und damit zur Gesundung des Volkes beigetragen zu haben. Daß aber auch unter der älteren Eisenbahnkameraden solche, die bisher der Leibesübung fernstanden, für die herrliche Idee gewonnen wurden, darf nicht unerwähnt bleiben. Diese und ihre Familien zählen heute zu den treuesten Mitgliedern des Vereins. Im letzten Jahr konnten 50 Mitglieder dem R'tus neu zugeführt werden. Durch weitere Neuanmeldungen dürfte das halbe Tausend bald erreicht sein.

Neben den vielen Veranstaltungen, die das ernste Wollen der R'tusleute klar herausstellt, bedeutet auch die

Schaffung der „Reichsbahn-Kampfbahn"

die die schönste und zweckmäßigste unserer näheren Umgebung ist, eine Tat, auf die der Verein stolz sein darf. Wie die schwierige Arbeit auf dem einst unebenen Gelände von den Mitgliedern in selbstloser Weise bewältigt wurde, beweisen einige herausgegriffene Zahlen. Das Gelände hinter dem Ausbesserungswerk mißt 30 000 qm. In kleinen Abständen war dieses Gelände mit fast eben soviel jungen Bäumchen, meist Akazien und Erlen bepflanzt. Eine Fläche von 17 000 qm. wurde als ausreichend für die Anlage der Sportanlage erachtet. Von 17 000 ausgerodeten Bäumchen mußten gleich wieder rund 5000 zur Ausgestaltung des Sportgeländes an anderer Stelle eingepflanzt werden. 4 Baumreihen wurden zur Beschattung der Tribünenanlage eingepflanzt. 3000 cbm. Erdmassen wurden bewegt. Auffüllungsmate-

rial für Spielfeld, Laufbahnen, Zuschauerräume und Tribünenanlage war in Massen erforderlich. 450 Waggon Asche und alte Gleisbettung wurden verwandt. Hervorragend haben die Reichsbahnleiter des RAW. das große Werk gefördert. Neben Spielgelände und Tribüne wurden Unterkunftsräume geschaffen. Ein schmuckes Sporthäuschen mit Veranda enthält getrennte Räume für Schiedsrichter, Fuß- und Handballer. Dazu gehören Hofräume zum Waschen unter Brausen nebst Geräteraum. Neben dem Gelände erhebt sich ein Heim als Mädchenraum mit Küche.

Freiwillige Arbeit

All dieses wurde seit 1931 in meist freiwilliger Arbeit von den R'tusleuten unter Leitung und tatkräftiger Mithilfe des schon befahrten Sportkameraden Bote, der in fast jugendlicher Frische und Sportbegeisterung unermüdlich mit den Sportkameraden des Vorstandes am Werke war, geschaffen. An Arbeitsstunden wurden insgesamt 49 800 der Mitglieder des R'tus geleistet. Gewiß ein schönes Zeichen sportlicher Auffassung. Schönster Dank wurde den eifrigen Mannen des Reichsbahn-Turn- und Sportvereins Schwerte dadurch, daß die Sportkameraden der Arbeitsgemeinschaft Wuppertal so zahlreich zum 5. Bezirks-Turn- und Sportfest im Juni 1934 in der alten Hansastadt Schwerte erschienen. Reichsbahn-Dir.-Präsident Loewel, der die Schirmherrschaft des Festes übernommen, nahm persönlich teil. Der Bezirks-Turn- und Sportleiter Oberbaurat Braun gab der Kampfbahn die Weihe. Vor zahlreichen Ehrengästen wurde das große bunte sportliche Programm von 502 Wettkämpfern (133 Einzelturnern und 132 Einzelturnerinnen) zur Abwicklung gebracht. 278 Sieger konnten sich mit dem schlichten Siegeszeichen schmücken.

Der langjährige Vereinsführer Bauoberinspektor Bote trat in den Ruhestand und verlegte seinen Wohnsitz nach Hagen. Die Verdienste dieses bewährten Sportführers werden wir noch an anderer Stelle würdigen. Die R'tusleute rüsten für Sonnabend zum Ehren- und Abschiedsabend für ihren Spk. Bote. Zur Zeit leitet Sportkamerad Mix die Geschicke des Rb.-Turn- und Sportvereins.

Eine Sportart wurde neu aufgenommen:

Die Skiabteilung

besteht schon aus 12, teils erfahrenen Sportlern, die neben dem Hallentraining schon des öfteren auf den Wintersportplätzen des Sauerlandes tätig waren. Abteilungsleiter ist Sportkamerad Normann. In Winterberg gedenkt man im Laufe dieses Jahres eine eigene Unterkunft zu schaffen.

Die Fußballer

stellen 5 Mannschaften. Die 1. Mannschaft, welche die Meisterschaft der 3. Kreisklasse errang und zur zweiten Kreisklasse aufstieg, trug 41 Spiele aus, von denen 23 gewonnen und 12 verloren gingen, während 6 unentschieden verliefen. 2. Mannschaft: 37 Spiele — 22 gew., 4 unentschieden, 11 verl. 1. Jgd.-Mannschaft: 31 Spiele — 14 gew., 3 unentsch., 14 verl. 2. Jgd.-Mannschaft: 12 Spiele — 6 gew., 2 unentsch., 4 verl. 1. Knaben-Mannschaft: 18 Spiele — 10 gew., 2 unentsch., 6 verl. In den Pokalspielen der Arbeitsgemeinschaft der Direktion Wuppertal führte Spk. Buchwald die Schwerter R'tus-Fußballer zu Siegen über Altenhundem und Remscheid. Im Endspiel unterlagen die Schwerter nach großem Spiel den klassenhöheren Düsseldorfern.

Die Handballer

melden eine 1. und 2. Seniorenmannschaft, 1. und 2. Jugendmannschaft, sowie die Knabenmannschaft. Die 1. Jugendmannschaft trug 12 Freundschaftsspiele aus, gewann davon 8, verlor 4 Spiele. Resultate wie 25:1, 15:2, 12:4 wurden erzielt. Von 5 Meistertreffen wurden 4 gewonnen. 63 Tore wurden geworfen, 8 Gegentore fielen. Die 1. Seniorenmannschaft (2. Kreisklasse) trug 17 Spiele aus, gewannen 6, verloren 10 Treffen und kämpften einmal unentschieden. Torverhältnis 71:70 für R'tus. 2. Mannschaft: 5 Spiele, davon 2 gewonnen, 3 verloren. Torverhältnis 23:31. Leiter der Sen.-Abtlg. nach Sportkamerad Schmidt Willi Müller. Die Jugend wird von Alfons Spiegel betreut.

Die Turnerinnen

unter Leitung von Oberturnwart Brandt wirkten wie folgt: 76 Schülerinnen zählten bei 32 Turnabenden 1489 Turnbesuche. 33 Turnerinnen erzielten bei 74 Turnabenden insgesamt 1003 Turnbesuche. Die Frauenabteilung zählte bei 14 Turnerinnen und 35 Turnabenden 300 Turnbesuche.

Die Turner

unter Leitung von Männerturnwart Baust. Im Berichtsjahr 1934 turnten 20 Altersturner, 42 Jugendturner und 15 Sen.-Turner, insgesamt 77 Turner an 46 Abenden mit 1396 Teilnehmern gegen 922 Teilnehmer im Vorjahre, was einer wesentlichen Steigerung entspricht. Die Schülerturner wollten ihren älteren Turnbrüdern nicht nachstehen. Stetig steigendes Interesse, Lust am Turnen und Freude am fröhlichen Tummeln haben auch hier den aufsteigenden Weg bestritten. In dieser Abteilung turnten 88 Schüler an 51 Abenden mit insgesamt 1874 Teilnehmern gegen 1422 Teilnehmer imVorjahre. Die Gesamtarbeit des R'tus-Turnbetriebes betrug bei 288 Mitgliedern und 238 Turnabenden 6062 Teilnehmer.

Radsportabteilung

Turnbruder Schuhmacher hat die R'tus-Kunstradfahrer zu ansehnlichem Können verholfen. Neben der vorzüglichen Leistung der Schwerter Fahrer in Dreistiefenbach (Siegkreis) und der Deutschen Meisterschaft in Leipzig, wo die Schwerter mit der Bannerschleife geschmückt heimkehrten, wurden in Iserlohn 3 Bezirksmeisterschaften der Jugend und Senioren errungen. Die Jugendabteilung pflegt ein besonders scharfes Training und dürfte bald von sich hören machen. — Auch

die Rhönradabteilung

ist unter Leitung von Heinz Braß eifrig bemüht, weitere Geschicklichkeit zu erlangen, damit das ideale Sportgerät weitere Verbreitung finde. — Außer den Schwerter Veranstaltungen der Vereine im Reichsbund für Leibesübung vertraten die Schwerter R'tus-Turner und -Sportler die Schwerter Farben recht würdig und teilweise zahlreich in Iserlohn (Leichtathletik), Hagen (Frühjahrswaldläufe und Bezirksvorturnerstunden), Remscheid (Herbstwaldläufe), Altenhundem (Geländesportfest), Leipzig-Iserlohn (Deutsche bzw. Bezirksmeisterschaften), Minden (westf. Landesturnfest) u. a. Zusammen mit den Schwerter Ringsportvereinen führte R'tus die Deutsche Frauenturnwerbewoche auch in Schwerte durch, wie die Schwerter R'tus-Fahrer auch an der Veranstaltung „Tag des deutschen Radfahrers" beteiligt waren.

Die K. K. S.-Abteilung

wird von Sportkamerad Wolf geführt. Uebungsstätte ist der Kleinkaliberstand in Schwerte-Ost. Auch hier will man in der jungen Abteilung zu ernster Arbeit schreiten. Fachwart Weisenfeld betreut die Leichtathleten, die ebenfalls im Berichtsjahre zahlreiche Erfolge errangen. Turnbruder Kemper gedenkt mit seinen Turnern auch dem Faustballspiel größere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Pflichtturner unter Turnbruder Wolf zeigen erfreuliche Fortschritte.

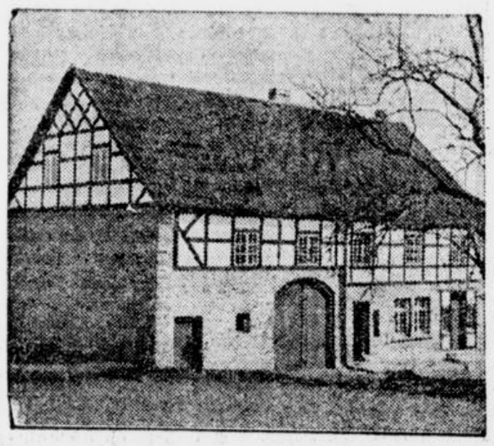
Ein Jugendlandheim wird Jugendherberge

In früheren Jahren zog die Jugend der Ruhr- und Industriestädte am Wochenende meist ins bergische Land und ins Sauerland. Das war in den Uebernachtungsbüchern der sauerländischen Jugendherbergen leicht festzustellen, weil jeder Herbergsgast auch seinen Herkunftsort selbst eintragen muß. Wirtschaftliche Not hat es mit sich gebracht, daß die Wanderer mehr in der engeren Heimat blieben, weil das Geld für weitere Bahnfahrten fehlte. So kommt es, daß die sogenannten Randjugendherbergen Samstags und Sonntags durchweg überfüllt sind.

Auf Westfalens Boden liegen hier die Jugendherbergen Hattingen-Waldschule, Niederwenigern, Welper, ferner Witten, Wetter, Hagen-Haspe und Rüggeberg, die am meisten besucht werden. Kleinere Jugendherbergen wie in Milspe, Gevelsberg und Sprockhövel sind nur schwach besetzt, weil Lage und Zustand nicht sonderlich erfreulich sind. Sie fallen also praktisch aus. Hier müssen also bessere Verhältnisse geschaffen werden mit wirklichem Erholungswert für die Jugendlichen.

Den Wünschen des Gaues Westfalen und aller Jugendwanderer aus dem Industriegebiet wird nun endlich Rechnung getragen durch eine hochherzige Schenkung. Die Jugendlandheim-GmbH. Witten hat sich jetzt aufgelöst und ihr Vermögen dem Gau Westfalen für Deutsche Jugendherbergen geschenkt. Dieses Vermögen besteht aus dem Jugendlandheim Esborn mit etwa 17 Morgen Wald, Wiesen und Ackergelände. Das Jugendlandheim ist eine Schöpfung des Berufsschuldirektors i. R. Otto Hohrath in Witten, der schon in der Vorkriegszeit als Wandervogel-Führer einen Namen hatte.

Berufsschuldirektor Hohrath hat mit großem Idealismus und uneigennütziger Gesinnung in all den Jahren einen Jugendstätte hochgehalten, die lange Zeit ein Mittelpunkt frohen gesunden Jugendlebens war. Ihm ist es auch zu verdanken, daß das Heim nunmehr dem Gau Westfalen für Deutsche Jugendherbergen zu neuer Zweckbestimmung geschenkt wurde. Das Haus liegt in der Gemarkung Esborn unweit der neuen Eisenbahnlinie Witten-Schwelm in der Nähe der Wegekreuzung Wengern-Silschede und Oberwengern-Albringhausen, von Gevelsberg, Wetter und Witten in etwa 1—2 Stunden zu erreichen. Die Hauptwanderstrecke 4 Blankenstein-Hönnetal des SGV. führt in der Nähe vorbei. Von einigen höher gelegenen Punkten des Geländes hat man prächtige Ausblicke auf den Harkortberg bei Wetter, den Kaisberg bei Herdecke und die Hohensyburg.



Jugendherberge Esborn bei Witten

Der Gau Westfalen wird alle Räume neu herrichten lassen und eine Jugendherberge von etwa 50 Betten dort schaffen, die wegen ihrer freien Lage und ihres verhältnismäßig großen Grundbesitzes das richtige Heim für Schulungskurse der HJ-Einheiten und für Nationalpolitische Kurse sein wird. Die alte Zweckbestimmung des Heims wird damit unter dem gut bekannten und sehr angesehenen DHJ-Zeichen weitergeführt im neuen Geiste.

3 Minuten lang gekocht — so schmeckt Kathreiner noch viel besser

Drei Wittekind-Aufführungen

Man schreibt uns aus dem Hagener Theaterbüro:

Wegen des großen Erfolges der Uraufführung wird das Schauspiel Wittekind in der kommenden Woche dreimal aufgeführt, und zwar am Dienstag, Mittwoch (zum Jahrestag der Machtübernahme) und am Freitag.

Sigrid Onegin singt!

Im 4. Meister-Konzert der Dortmunder Konzertdirektion E. Berry, das am Mittwoch, dem 16. Februar, im Goldsaal der Westfalenhalle stattfindet, singt Sigrid Onegin!

Sie hatt' einen Kameraden

Roman von J. Schneider-Foerstl

11. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Der Mensch schmuggelte nicht nur Opium, er frönte ihm auch selber. Und von diesem, seinem ehemaligen Schulkameraden gingen seine Gedanken zu der Frau, die er durch ihn verloren hatte. So lebhaft war alles wieder gegenwärtig, daß er glaubte, er halte Jutta wieder im Arm und brauchte nur die Hand auszustrecken, daß sie wieder sein war. Sie waren daheim in Deutschland verlobt gewesen, und gerade während der Verlobungszeit mußte er geschäftehalber nach Schanghai. Dort traf er Vollmer, und man erneuerte die Schülerfreundschaft von ehedem. Wie alle Greenhorns war er unvorsichtig gewesen und hatte nicht auf den anderen gehört. Nach einigen Streifen durch die Chinesenstadt war er eines Tages krank in sein Hotel zurückgekommen und am nächsten Morgen ins Spital gebracht worden.

Ein halbes Jahr lag er in Schanghai krank. Als Vollmer eines Tages mit der Mitteilung zu ihm kam, er fahre für einige Wochen nach Hamburg, hatte er ihn gebeten, seine Braut mit herüberzubringen.

Das hatte Vollmer denn auch getan. Aber er hatte Jutta als seine Frau mitgebracht.

So groß war Juttas Schrecken gewesen, als sie Bertram wiedersah, daß sie nur die Frage herauszustoßen vermochte: „Du lebst?! — Paul hat mir gesagt, daß du tot seist und als letzten Wunsch geäußerst habest, daß ich mich mit ihm trauen lasse."

Er hatte in der ersten grenzenlosen Aufregung ihr ins Gesicht gelacht und sie ein verlogenes Weib genannt und was noch solcher Ausdrücke mehr waren. Dann hatte er, im tiefsten verwundet, Schanghai fluchtartig verlassen, ohne Vollmer zur Rechenschaft zu ziehen.

Und dann, nachdem ihm ein schwerer Rückfall auf der Heimfahrt Zeit zur Besinnung gab, begann er einzusehen, daß Jutta schuldlos war, und nur deshalb treulos wurde, weil sie den Worten Vollmers geglaubt hatte.

Und nun, nach langen, ruhelosen Jahren wieder in Schanghai, mußte er erkennen, wie schnell die alte Wunde wieder aufbrach.

Paul Vollmer hatte jetzt eine Platte Schinken vor sich und trank eine Flasche schweren Rotwein dazu. Er sprach laut und angeregt und man konnte, ohne den Lauscher spielen zu müssen, alles hören, was er mit dem Kapitän des „Vampir" vereinbarte. Man würde sich abends in der Futschou-Road, der Hauptstraße des Chinesenviertels, treffen. Er nannte auch das Restaurant.

Das genügte Bertram. Er bezahlte und verließ seinen Platz. Beim Hinausgehen warf er noch einmal einen Blick auf Vollmer. Der hatte ihn noch immer nicht gesehen, so sehr war er im Gespräch mit dem Kapitän vertieft.

Der Abend war wundervoll und eigentlich zu schade, um ihn im Chinesenviertel zu verbringen. Es kostete Bertram eine gewisse Ueberwindung, sich auf den Weg dorthin zu machen. Im „Majestic" war es so angenehm kühl gewesen. Und nun empfing ihn, als er den Bund betrat, eine Schwüle, die einen Ohnmachtsanfall gerechtfertigt hätte. Er fuhr erst eine Strecke mit dem Wagen und dann das letzte Stück mit einer Rikscha.

In der Futschou Road herrschte ein Getriebe, das lebensgefährlich war. Hinter, vor und neben ihm schrien Fuhrleute, die rücksichtslos den Weg durchs Gedränge bahnten. Dazwischen trabten Maultiere. Ihre Treiber keuchten, die Tiere nicht minder. Dabei stießen die Gelben Schreie aus, um sich Bahn zu machen und das arme Vieh, das mit hängenden Köpfen trabte, anzuspornen.

Bertram schmerzten die Augen von dem Staub, den der Wind aufwirbelte. Zu dem furchtbaren Lärm, der Hast und Hetze kam noch jener widerliche Geruch, den eine große Ansammlung von Chinesen stets begleitete. Er zündete sich eine Zigarette an, ließ sich drängen und schieben und fand dabei noch Zeit, einem zerlumpten Bettler ein paar Cash in den Hut zu werfen. Der Kerl war entweder besoffen oder opiumtrunken. Er torkelte zwischen den Mauern hin und her und fiel schließlich an einer Wand nieder, um sich nicht mehr zu rühren. Möglich auch, daß er krank war. Schwer krank vielleicht.

Vergeblich suchte Bertram den Namen des Restaurants, das Vollmer genannt hatte. Er war jetzt in der Mitte der Straße eingekeilt und ergab sich. Irgendeinmal würde schon eine Lücke offen sein. Jetzt um die Abendstunde wurde noch überall gehandelt und gefeilscht, als stünde China morgen schon nicht mehr auf dem gleichen Fleck.

Da sah er auf der anderen Seite den Kapitän des „Vampir", der sich mit beiden Ellenbogen Platz schaffte. Vergeblich versuchte er, in seine Nähe zu gelangen. Es glückte ihm zwar, sich immer weiter heranzuschieben, aber der Zwischenraum war trotzdem groß. Und neben dem Kapitän gewahrte er nun auch Vollmer. Sie feilschten um eine eingelegte Waffe, die zwischen leeren Weinflaschen, alten Stricken, verstaubten Lampenzylindern und einem Paar verschlampter Schuhe lag.

Der chinesische Verkäufer machte bald den großen, bald den kleinen Kotau (demütige Ererweisung), schwor bei allen Göttern, daß er nicht einen Cash verdiene. Die Waffe sei wertvoller, als der Namen des Vizekönigs. Dschang-Kan selbst habe sie in Gebrauch gehabt und seinem Enkel Konblai-Kan vererbt, und dieser sie dem Kaiser Thun-Cheng.

„Gehen wir", sagte Vollmer und zog den Kapitän am Arm.

Nun der Sohn des Himmel bemerkte, daß die Weißen Miene machten, ohne Kauf abzuziehen, begnügte er sich statt der geforderten sechshundert Cash mit einem Drittel dieser Summe.

Bertram ließ die beiden nicht aus den Augen und begriff nun, warum er das Restaurant nicht gefunden hatte. Vollmer schwenkte in eine dunkle Seitengasse ein, deren hauptsächlichstes Kennzeichen Schmutz und übler Duft war. Im Hintergrund konnte man die zerfallenen Mauern gewahren, welche das Chinesenviertel abschlossen. Für einen Augenblick verlor er die Männer aus dem Gesichtsfeld, denn ein einrädriger Schubkarren, der die ganze Straße ausfüllte, ließ ihn eilig in einen Toreingang springen. Trotz der Zeitvergeudung lachte er darüber. Das große Rad trug nämlich eine viereckige Platte, die in der Mitte ausgeschnitten war, so daß sich der überstehende Teil des Rades hindurchdrehen konnte. Auf einer Seite dieses drolligen Gefährtes saß in würdevoller Haltung ein Chinese, während die andere zum Ausgleich des Gewichtes mit einem Borstentier belastet war.

Nun schien aber dieser grunzende Vierfüßler an Gewicht weit überlegen zu sein, und es wirkte urkomisch, wie bald der Gelbe, bald das Schwein seinen Sitz zu behaupten suchte.

Der Spaß hatte eine Minute gedauert, und Bertram sah gerade noch, wie der Kapitän in einem Haus verschwand, dessen reich vergoldetes Schild im Schimmer einer buntpapiernen Lampe blitzte.

Ein Teehaus, dachte er enttäuscht. Er hatte etwas anderes erwartet.

Fortsetzung folgt

Aus Westdeutschland

Der Reckenfelder Siedlungsprozeß

1—1½ Jahre Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe für Wilde beantragt

Münster. In dem Reckenfelder Siedlungsprozeß hielt Staatsanwalt Große-Dickertmann sein Plädoyer. Zwei Stunden lang beschäftigte sich der Staatsanwalt mit den einzelnen dem Angeklagten Wilde zur Last gelegten Delikten. Er begann in seinen Darlegungen mit den Anklagepunkten, die zu einem Freispruch mangels Beweises auf Grund der Verhandlung führen müßten. Das sind die vom Reich gegebenen Darlehen der Komplex Kredit Landesbank und der Fall Dunker. Der Landesbank sei der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie blind in ihren Schaden hineingerannt sei. Dann beschäftigte sich der Staatsanwalt mit den Punkten der Anklage, in denen er die Verurteilung des Angeklagten verlangte. Hierauf stellte er folgenden Strafantrag: Für den Betrug an den Siedlern Börger und Kürten ein Monat Gefängnis, wegen fahrlässigen Falscheides sieben Monate Gefängnis, wegen Zinsbetruges an den Siedlern sieben Monate Gefängnis und 1000 RM. Geldstrafe, wegen Untreue gegenüber dem Staate neun Monate Gefängnis und 2000 RM. Geldstrafe. Diese Strafe zog der Staatsanwalt zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr, sechs Monaten Gefängnis zusammen. Daneben blieb die Geldstrafe mit 3000 RM. bestehen. Der Staatsanwalt billigte dem Angeklagten die Anrechnung der seit August 1934 erlittenen Untersuchungshaft auf die zu erkennende Strafe zu. Der Verteidiger bat um Freisprechung.

Neugeborenes Kind vor der Kirchentür

Rheine (Westf.). Vor der Eingangstür der Rheiner Pfarrkirche wurde ein neugeborenes Kind gefunden. Das Kind, ein Mädchen, lag in auseinandergetrennten Kissenbezügen und Watte sorgfältig eingewickelt in einem Pappkarton. Von der Mutter des Kindes fehlt jede Spur. Zur gleichen Zeit wurde einer Kirchenbesucherin das Fahrrad gestohlen. Man vermutet, daß dieser Diebstahl mit der Aussetzung des Kindes im Zusammenhang steht. Vermutlich hat die Mutter des Kindes mit dem Rade das Weite gesucht.

Die geburtenreichste Gemeinde Deutschlands

Tecklenburg (Teut. Wald). Die Gemeinde Steinbeck im Kreise Tecklenburg darf den Ruhm in Anspruch nehmen, die geburtenreichste Gemeinde in Deutschland zu sein. Sie zählt 1388 Einwohner. Von den dort im letzten Jahre geborenen 71 Kindern waren 35 Knaben und 26 Mädchen. Das sind auf Tausend 44. Dieses Ergebnis dürfte kaum zu übertreffen sein. Gestorben sind in dieser Gemeinde nur elf Personen.

Zuchthaus wegen Amtsunterschlagung

Paderborn. Vor der Paderborner Großen Strafkammer wurde ein Fall von Amtsunterschlagung verhandelt, der durch die Person des Angeklagten von besonderer menschlicher Tragik ist. Auf der Anklagebank saß der 29 Jahre alte Bernhard Tölle aus Bad Lippspringe, ein Krüppel, der neben schweren körperlichen Leiden den Verlust eines Beines zu beklagen hat. Die Anklage legte ihm Unterschlagung von Geldern der Invaliden- und Angestelltenversicherung bei der Stadtverwaltung Lippspringe, wo der Angeklagte angestellt war, zur Last. Im ganzen handelte es sich um einen Betrag von 92 Mark. Da im Sinne des Gesetzes Unterschlagung im Amte vorliegt und mildernde Umstände für derartige Verbrechen nicht vorgesehen sind, konnte das Gericht nur auf eine Zuchthausstrafe von einem Jahr, einen Monat erkennen.

Ein Steinadler im Lipperland

Paderborn. In den Staatsforsten bei Schlangen im Lipperland wurde ein Steinadler, der auf seinem Fluge erschöpft aus einer Tanne, wo er Rast gemacht hatte, herabgestürzt war, aufgefunden. Der seltene Gast unserer deutschen Waldungen wurde zum Forsthause Nassesand gebracht, wo er sich bald wieder erholte. Seine Flügelspannweite beträgt nahezu zwei Meter.

Bestechungsprozeß vor der Strafkammer

Der Hauptangeklagte begeht Selbstmord

Köln. Am Freitag begann vor der Großen Strafkammer in Köln ein Prozeß gegen einen 55jährigen früheren Oberstadtinspektor, dem die Anklage Bestechung in zwei Fällen zur Last legt und zwar einmal für in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlungen, zum anderen für Handlungen, die eine Verletzung seiner Amts- und Dienstpflicht bedeuteten. Neben ihm hatte sich ein 51jähriger Unternehmer wegen aktiver Bestechung zu verantworten. Der Hauptangeklagte hatte als Vorsteher einer Steuerdienststelle der Stadt Köln u. a. die Vergnügungs-, Bier- und Getränkesteuer zu bearbeiten. Er soll dabei seine dienstliche Stellung benutzt haben, um für sich persönliche Vorteile herauszuwirtschaften. Am ersten Verhandlungstag kam der Fall zur Sprache, wonach ihm der frühere Besitzer eines bekannten Lokals in Köln, der einen Steuerrückstand von 200 000 Mark erreicht hatte, fortlaufend Geschenke in Gestalt von Paketen mit Lebensmitteln gemacht haben soll, wofür der Angeklagte die Steuer schonend behandelt habe. Der Angeklagte bestritt in diesem Falle jegliche Schuld. Die Pakete habe seine Hausdame, die mit dem Restaurateur befreundet gewesen sei, erhalten. Als er die Zusendung der Pakete erfahren habe, sei er zu dem Restaurateur gegangen und habe ihn ersucht, derartige Sachen zu unterlassen.

In der Verhandlung am Montag kam der zweite Teil der Anklage zur Sprache. Der Angeklagte soll einen Kinobesitzer, der gefälschte Theaterkarten an die Besucher eines Theaters ausgegeben habe, regelmäßig vor einer Sonderkontrolle der Steuerbehörde gewarnt haben. Auch in diesem Fall bestritt der Kinobesitzer wie auch der Angeklagte die zur Last gelegte Tat. Nach Vernehmung von Zeugen wurde um die Mittagsstunde eine Pause eingelegt, nach der der Hauptangeklagte, der sich nicht in Haft befand, nicht mehr im Gerichtssaal erschien. Es wurde festgestellt, daß er in seiner Wohnung Selbstmord verübt hatte.

„Großabnehmer" von Gas und Strom

Duisburg-Hamborn. Ende der vergangenen Woche gelang es der Kriminalpolizei, nach wochenlanger Beobachtung zwei eklatante Fälle von Gas- und Stromdiebstahl aufzuklären. In dem einen Falle handelt es sich um eine Vernickelungsanstalt in der Innenstadt, deren Inhaber die GWE-Werke durch unberechtigte Stromentnahme um rund 20 000 Mark geschädigt hat. Durch einen von ihm selbst konstruierten Apparat hatte der Betrüger wahrscheinlich jahrelang den Stromzähler ausgeschaltet. Jedenfalls stand der „offizielle" Stromverbrauch, den er bezahlte, in gar keinem Verhältnis zu den Erfordernissen des Betriebes und des Haushaltes des Betreffenden. Da die Monteure des städtischen Werkes an der Leitung keinen Defekt feststellen konnten, kam der Verdacht auf, daß an dem Zähler Manipulationen vorgenommen wurden. Nun baute das Elektrizitätswerk seinerseits einen Kontrollapparat an verschwiegener Stelle auf, der dann auch den wahren Stromverbrauch, der ein Vielfaches des gemeldeten betrug, feststellte. Eines Tages drang man überraschend in den Betrieb ein, so daß der Besitzer keine Zeit mehr hatte, seinen Apparat zu beseitigen. Er wurde des Diebstahls überführt und dürfte eine exemplarische Strafe zu gewärtigen haben.

Im Stadtteil Buchholz war in einer Emaillier- und Vernickelungsanstalt auf ähnliche Weise längere Zeit unberechtigter Weise Gas und Strom entnommen worden. In diesem Falle ist das RWE der Geprellte. Aus begreiflichen Gründen kann über die von den Betrügern angewandten Mittel und die Aufklärung nichts Näheres mitgeteilt werden.

Verleumder verurteilt

Duisburg-Hamborn. Nach der Ende vorigen Jahres erfolgten Amtsniederlegung des Oberbürgermeisters Dr. Kelter wurden unsinnige Gerüchte verbreitet. Als Träger der Verleumdungen wurden ein gewisser Friedrich G. und ein Hermann H. aus Duisburg ermittelt, die sich jetzt vor Gericht zu verantworten hatten. Nur dem Umstand, daß Oberbürgermeister Dr. Kelter zur Zeit der Verbreitung der Gerüchte nicht mehr im Amt war, hatten es die beiden Angeklagten zu verdanken, daß das Gericht verhältnismäßig niedrige Strafen verhängte. G. wurde zu einem Monat Gefängnis, H. zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt.

Von einem Gesteinsstück erdrückt

Duisburg-Hamborn. Auf der Schachtanlage 2-5 der Bergbaugruppe Hamborn der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. wurde der 27 Jahre alte Hauer Franz Klytel aus der Borussiastraße 42 in Hamborn von einem Gesteinsstück aus dem Hangenden getroffen. Klytel wurde die Brust eingedrückt. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Verunglückte hinterläßt Frau und zwei Kinder.

Essener Krankenhaus-Prozeß

Ermäßigung der Strafe gegen den früheren Verwaltungsdirektor Kuhlmann

Essen. Im sogenannten Essener Krankenhausprozeß war am 10. März 1934 der frühere Verwaltungsdirektor der Essener Städtischen Krankenanstalten, Kuhlmann, wegen Lebensmittelfälschung, Betruges, Amtsunterschlagung und Begünstigung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Auf die Revisionen der Essener Staatsanwaltschaft und des Angeklagten hob am 19. November v. J. das Reichsgericht das Urteil insoweit auf, als Kuhlmann wegen fortgesetzter Amtsunterschlagung und Begünstigung verurteilt worden war. In dem angegebenen Umfange wurde die Sache an das Essener Gericht zurückverwiesen. Die Essener Große Strafkammer hatte sich mit dieser Angelegenheit nochmals zu befassen. Die Verhandlung war nur von kurzer Dauer. Der Rechtsbeistand des Angeklagten stellte den Antrag auf Anwenden der Amnestie, dem sich auch der Staatsanwalt anschloß. Der Gerichtsvorsitzende verkündete dann den Beschluß, daß Kuhlmann wegen der zur Verhandlung stehenden Straftaten die Amnestie zugebilligt erhält. Die Gesamtstrafe stellt sich jetzt auf acht Monate Gefängnis. Das Urteil gegen die acht Mitangeklagte in diesem Prozeß war bereits rechtskräftig.

Es wird aufgeräumt

Die Oberhausener Kommunisten vor dem Volksgerichtshof — Zwei Zuchthausurteile und fünf Freisprüche

Oberhausen. Nach zweitägiger Verhandlung gegen die sieben Oberhausener Kommunisten, die sich unter der Anklage der Polizeiersetzung zu verantworten hatten, gelangte der Volksgerichtshof heute zum Freispruch von fünf der Angeklagten. Verurteilt wurden lediglich der 34 Jahre alte Franz Wolinski und der 26jährige Ernst Schütz. Sie erhielten wegen Vorbereitung zum Hochverrat je ein Jahr sechs Monate Zuchthaus, doch gilt auch diese Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt. Das Gericht sah als erwiesen an, daß sich Wolinski und Schütz der für die Bespitzelung und Ueberwachung der Polizei in Frage kommenden Stelle der KPD zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben. Den übrigen Angeklagten konnte nicht nachgewiesen werden, daß sie an der Verteilung der bei der Polizei beschlagnahmten Hetzschriften beteiligt gewesen sind. Aus diesem Grunde mußte bei ihnen ein Freispruch mangels Beweises erfolgen.

Mordversuch am Ehemann

Krefeld. Im Stadtteil Uerdingen versuchte gestern eine Frau, ihren Mann mit einem Revolver zu erschießen. Die Eheleute hatten sich am Tage vorher nach einer Auseinandersetzung getrennt. Als der Ehemann mit seinem Vater und seinem Schwager erschien, um seine Kleider abzuholen, verweigerte die Frau dem Vater und Schwager des Ehemannes den Eintritt in die Wohnung. Nachdem der Ehemann allein die Wohnung betreten hatte, schloß die Frau die Tür ab, ergriff einen Revolver und feuerte auf ihren Mann einen Schuß ab, durch den dieser am Kopf getroffen wurde. Beim Ringen um die Waffe lösten sich noch zwei Schüsse, die aber fehlgingen. Die Frau wurde verhaftet.

Bildung der Wohnungsunternehmen

Düsseldorf. Vom Verband Rheinischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V. wird mitgeteilt: Das Gesetz vom 26. März 1934 über Beaufsichtigung und Anerkennung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen brachte eine vollständige Neugliederung der Organisation der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen mit sich. Für das ganze Reichsgebiet sind auf Grund dieses Gesetzes 12 Prüfungsverbände zugelassen, so u. a. für die Rheinprovinz und den oldenburgischen Landesteil Birkenfeld der Verband rheinischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V. Sitz Düsseldorf, für die Provinz Westfalen der Verband westfälischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V., Sitz Münster. Das Arbeitsgebiet der früheren Verbände ist mit Wirkung vom 1. Januar 1935 auf die zugelassenen Verbände übergegangen. Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen müssen dem für sie zuständigen Verband angehören. Gleichzeitige Mitgliedschaft bei einem anderen Verband ist unzulässig. Auch die nicht als gemeinnützig anerkannten Wohnungsunternehmen müssen innerhalb zweier Jahre dem für sie zuständigen Prüfungsverband beitreten, widrigenfalls ihre zwangsweise Auflösung erfolgt. Als Spitzenverband ist der Hauptverband Deutscher Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V., Berlin, bestimmt worden. Der Hauptverband hat u. a. die Bestrebungen zur Verbindung minderbemittelter Volksgenossen mit dem heimatlichen Boden und zur Schaffung einwandfreier Wohnungen und Heimstätten zu fördern, für das Revisionswesen der angeschlossenen Verbände Richtlinien aufzustellen und ihre Durchführung zu überwachen. Die zur Erreichung des Verbandszweckes erforderlichen Maßnahmen bestimmt der Hauptverbandsführer. Dem Hauptverband und den angeschlossenen Verbänden wurden vom Reichswirtschaftsminister neue Satzungen gegeben. Die Verbandsführer der zugelassenen Verbände bestellt der Hauptverbandsführer. Auf dem Verbandstag des Hauptverbandes Deutscher Wohnungsunternehmen am 12. Januar 1935 wurde der bisherige Stellvertreter des Verbandsführers Pg. M. Dötsch, München, zum Hauptverbandsführer bestellt. Der Reichsarbeitsminister hat die hierzu erforderliche Zustimmung erteilt.

Anordnung über die Festsetzung von Verbraucherkartoffel-Höchstpreisen

Koblenz. Auf Grund der Verordnung vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 747) sowie des Gesetzes über Bestellung eines Reichskommissars für Preisüberwachung vom 5. November 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 1085) und der Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 19. November und 11. Dezember 1934 setze ich unter teilweiser Abänderung meiner Anordnung vom 17. Dezember 1934 mit Wirkung vom 1. Februar 1935 ab bis auf weiteres für die Rheinprovinz und dem zum Lande Oldenburg gehörenden Kreis Birkenfeld folgende Verbraucherkartoffel-Höchstpreise für Speisekartoffeln fest: Für gelbfleischige Speisekartoffeln, Oberländer Ware mit Herkunftsnachweis, bei Zentnerbezug frei Haus 4,30 RM., Ladenpreis bei Kauf von 10 Pfund 0,47 RM. Soweit aussortierte Kartoffeln in Vierpfundbeuteln verkauft werden, gilt als Höchstpreis 50 Pfg. für die 10-Pfundtüte. Für die übrigen gelbfleischigen Speisekartoffeln verbleibt es bei meiner Anordnung vom 17. Dezember 1934, wonach der Preis bei Zentnerbezug frei Haus 3,90 RM., der Ladenpreis (10 Pfund) 42 Pfg. beträgt. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 1000 Reichsmark geahndet.

Der trügerische Kinderwagen

Emmerich. Nicht immer und nicht nur dienen Kinderwagen dem ihnen bestimmten Zweck, besonders nicht an der Grenze. Zollbeamten haben dafür ein besonderes Feingefühl, und so wurde an der benachbarten s'Heerenberger Brücke beim Grenzzollamt solch ein Wagen angehalten, den eine Frau aus Emmerich, von Holland kommend, heimwärts schob. Bei der Durchsuchung tauchten unter den warmen Kissen 34 Pfund Kaffee auf, die eingeschwärzt werden sollten. Die Bohnen wie auch der Kinderwagen mußten beschlagnahmt werden, wozu sich dann noch eine Anzeige gegen die Schmugglerin gesellte.

Nicht auf fahrende Züge springen

Köln. Trotz aller Warnungen kommt es vielfach noch vor, daß Reisende versuchen, auf bereits fahrende Züge zu springen. Diese Unsitte wurde einem 57jährigen Mann aus Essen zum Verhängnis, wobei er aber noch Glück im Unglück hatte.

Der Mann hatte versucht, auf dem Bahnsteig 2a des Kölner Hauptbahnhofes den soeben abfahrenden Essener D-Zug durch Aufspringen auf das Trittbrett noch zu erreichen. Er geriet mit dem linken Fuß unter ein Rad des Zuges. Zwei Zehen wurden ihm ganz und zwei Zehen halb abgefahren. Ein Aufsichtsbeamter, der den Unfall sofort bemerkt hatte, konnte den Zug zum Halten veranlassen, wodurch ein noch größeres Unglück vermieden wurde.

Feuer bei den Lurgi-Thermie-Werken in Horrem

Horrem (Bez. Köln). Am Abend gegen 9 Uhr brach in zwei zu den Lurgi-Thermie-Werken in Horrem gehörenden Lagerschuppen Feuer aus, das schnell um sich griff, da es in den hier lagernden Vorräten an Holzkohle und Tonerden, die von dem Werk zur Fabrikation benötigt werden, reiche Nahrung fand. Die Löschzüge aus der näheren Umgebung, u. a. auch aus Köln, erschienen bald an der Brandstelle. Sie konnten aber nicht verhindern, daß die beiden Lagerschuppen restlos niederbrannten. Die an den Brandherd angrenzenden Fabrikgebäude konnten vor einem Uebergreifen der Flammen geschützt werden. So konnte erreicht werden, daß das Feuer gegen Mitternacht bekämpft und jede weitere Gefahr beseitigt war. Wie uns von der Leitung des Werkes auf Anfrage mitgeteilt wird, kann der Betrieb wahrscheinlich ohne Einschränkung weitergeführt werden. Der entstandene Schaden konnte noch nicht errechnet werden. Das Werk ist versichert. Die Brandursache ist noch nicht geklärt.

65jähriges Ehejubiläum

Hückeswagen-Brücke. Der preußische Ministerpräsident hat den Eheleuten Konrad und Wilhelmina Michel in Hückeswagen-Brücke, Kreis Opladen, anläßlich ihrer 65jährigen Ehejubelfeier am 28. d. M. ein Glückwunschschreiben und ein Ehrengeschenk überreichen lassen.

Scheuendes Pferd rennt gegen ein Postgebäude

Geilenkirchen. Auf der Provinziallandstraße in der Nähe von Lindern ereignete sich ein schweres Unglück. Die Familie Offermann aus Würm hatte sich mit einem Pferdefuhrwerk nach Linnich begeben. Als Lindern durchfahren wurde, scheute plötzlich das Pferd. Das Tier rannte gegen das am Straßenrand stehende Postamt. Der Wagen schlug bei dem Anprall um und ging in Trümmer, das Pferd raste mit der Deichsel davon. Erst am Ortsausgang konnte es eingefangen werden. Die auf dem Wagen Platz genommene Frau Offermann und deren Tochter sowie der Lenker des Wagens kamen bei dem Unglück mit Verletzungen davon. Am schwersten betroffen wurde die Tochter der Familie Offermann. Eine Gehirnerschütterung, die sie sich zugezogen hatte, bedingte die Ueberführung der Tochter in das Linnicher Krankenhaus.

J. Schneider-Foerstl:

Grudes Ehe

URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU

6. Fortsetzung

Sie kam zu ihm herüber und küßte ihn. Erst als das Mädchen eintrat, um den Tisch abzuräumen, kehrte sie auf ihren Stuhl zurück.

Als sie wieder allein waren, schaltete Madlen den Lüster aus und ließ die Stehlampe in der Ecke aufflammen. Auf den Diwan gekuschelt, streckte sie die Arme nach Felix aus.

Er liebkoste ihre Wange und legte ihr eine Felldecke über die Knie. „Halte jetzt ein bißchen Siesta, Madlen. Ich habe zwölf Tage nicht mehr an meinem Schreibtisch gesessen. Es wird eine Menge zu erledigen geben. Auf Wiedersehen, Kind!"

Madlen sah ihm mit einem Ausdruck von Furcht und Neugier nach. Jetzt würde die große Katastrophe eintreten.

Leise erhob sie sich, öffnete die Tür für einen Spalt, hörte ihn nach seinem Arbeitszimmer gehen und dann nach Lena rufen.

Minuten stand sie so. Nichts war zu vernehmen.

Sie schlich hinaus auf den Gang und nach seinem Zimmer, legte das Ohr an das Schlüsselloch und hörte Grude sagen: „Es bleibt selbstverständlich zwischen uns so, wie es bisher gewesen ist, Lena."

„Ich danke Ihnen, Herr Doktor."

Madlen fühlte sich unsicher, glaubte zu hören, wie sich die Küchentür öffnete und huschte in ihr Zimmer zurück. Eine Viertelstunde saß sie völlig unbeweglich, immer darauf wartend, daß sich etwas Fürchterliches ereignen würde. Der Brief Christas konnte ihm bei der Durchsicht der Korrespondenz unmöglich entgehen.

Einmal glaubte sie einen Schrei vernommen zu haben, riß die Tür auf und rannte zu ihrem Gatten.

„Was ist denn los?" fragte er erstaunt, als sie zu ihm ins Zimmer gestürzt kam. „Ich hätte geschrien? — Aber nein, Madlen. Das hast du wirklich nur geträumt."

Sie sah den Stoß aufgeschnittener Kuverts und ließ ihre Blicke darauf ruhen. „Nichts von Belang?" fragte sie, aber ihre Hände zitterten, als sie einen der Briefe aufnahm.

„Nichts! Nein! Ich habe schon alles durchgesehen. Es wäre lieb von dir, wenn du mir den Dank für all die Gratulationen abnehmen würdest."

In ihrem Gehirn tanzte alles durcheinander. Grude schob ihr den Stoß zu und wunderte sich, wie hastig sie ihn an sich nahm und damit aus dem Zimmer verschwand. Er mußte lachen über ihren Eifer und ihre Neugier. Sie war eben doch noch ein großes Kind!

Stück für Stück legte Madlen vor sich hin. Der eingeschriebene Brief von Christa war nicht dabei. Eine jähe Angst überfiel sie. Wo war er? Wer hatte ihn an sich genommen? — Lena? — Aber die war ja viel zu gewissenhaft, um einen Brief, der nicht ihr gehörte, zu öffnen, oder ihn gar verschwinden zu lassen. Wer dann? —

Es ging schon gegen Mitternacht, als Grude aus seinem Zimmer herüberkam, um nach seiner Frau zu sehen. Sie saß noch immer in der Ecke des Diwans und blickte ihm unsicher entgegen.

Es war ein unheimliches Gefühl, ein Verhängnis über sich schweben zu wissen, von dem man nicht sagen konnte, wie oder wann es über einen hereinbrach.

* * *

Am nächsten Morgen wurde Madlen durch einen telephonischen Anruf zu ihrer Mutter gebeten. Es war Madlen keineswegs wohl zumute als sie den Weg dorthin einschlug. Grude hatte sich erbötig gemacht, ihr den Wagen zur Verfügung zu stellen. Aber sie wollte Zeit gewinnen. Denn wahrscheinlich würde die Mutter von Christas Nachricht sprechen.

Sie legte sich jetzt schon alles zurecht, was sie sagen würde. Die Hauptsache blieb, daß sie sich grenzenlos erstaunt zeigte und keine Blöße gab. Wenn sie sich nicht selbst verriet, konnte ihr niemand etwas anhaben.

Vor der Flurtür holte sie noch einmal tief Atem, ehe sie den Finger auf die Klingel drückte. Es wurde geöffnet. Der Gang war dunkel. Plötzlich löste sich ein heller Schrei von ihren Lippen:

„Rolf!"

Im gleichen Augenblick fühlte sie sich in das nächste Zimmer hineingestoßen. „Du fürchtest dich wohl vor mir!" herrschte der Bruder sie an. „Sehr bezeichnend, daß du zu schreien anfängst, wenn du mich siehst."

„Ich bin so sehr erschrocken, Rolf! Wo ist die Mama?"

„Bei Christa!" Sie vergaß, daß sie Erstaunen und Verblüffung hatte heucheln wollen, und begann am ganzen Körper zu zittern. „Bei Christa? —"

„Ja!"

Sie trat einen Schritt zurück, als er sich vor ihr aufpflanzte. Kein Ton entschlüpfte ihr. Nur der Mund stand verschoben in dem bleichen Gesicht. Und die Augen suchten vergeblich dem Blick der seinen zu entrinnen.

Mit einer raschen Bewegung faßte er sie an den Armen. „So eine gemeine Kreatur haben wir also zur Schwester!"

„Warum verdächtigst du mich?" weinte sie auf. „Bin ich schuld daran, daß — —"

„Schweig!" gebot er. „Ich bin auf der Hauptpost gewesen und habe den Beweis, wann du den Brief an die Mama in Empfang genommen hast: Zwei Tage vor deiner Hochzeit. Ich war auch in Grudes Wohnung und habe mir den Brief Christas dort geholt, den du ihm am Hochzeitsmorgen unter die eingelaufene Korrespondenz geschwindelt hast — auch dafür habe ich einen Zeugen."

„Wen? Du wirst mir sagen, wer behauptet, das gesehen zu haben."

„Das ist nicht nötig."

„Die Lena!"

„Du irrst! — Es war Dick!"

„Dick!" Ihr Gehirn setzte zu denken aus. Die Lippen zu einem schmalen Spalt geöffnet, starrte sie ihn an, sah ein, daß es zwecklos war, zu leugnen und wappnete sich mit Trotz. „Und wenn auch! — Du kannst nichts mehr daran ändern. Ich bin nun einmal Felix' Frau."

„Das bist du, ja. Hast du aber nicht selbst Angst vor diesem erschlichenen Frauentum?"

„Sag es ihm doch!"

„Nein! Felix darf nie um deinen Betrug wissen! Hörst du! Er, dem ich alles Glück der Erde gegönnt hätte, darf nie erfahren, wen er sich da zum Weibe genommen hat. Es wäre das Ende eurer Ehe."

Sie zuckte die Achseln. Ihr Gesicht bekam einen häßlichen Ausdruck. „Wenn schon! Das geht doch nur ihn und mich etwas an. Im übrigen," sie reckte sich wieder auf, „zweifle ich daran, ob es zu einer Scheidung führen würde. Felix hat mich sehr lieb! Jawohl! Und ich gebe ihn so leichten Kaufes nicht frei. Eher ruiniere ich ihn noch zuvor."

„Du! — Wenn du ihn quälst — dann stelle ich dich vor ganz Wien an den Pranger," drohte der Bruder. „Jedes Blatt wird die Nachricht bringen, daß du deiner eigenen Schwester den Verlobten gestohlen hast, und Christas Briefe unterschlugst, um dich an ihre Stelle setzen zu können — du — du . . ."

„Schrei doch nicht so! Ich habe ihn doch aus Liebe geheiratet und nicht aus weiß Gott welchen anderen Gründen. Und er ist glücklich! Frag' ihn doch selbst, ob er nicht glücklich ist!"

„Das kann ich mir denken," höhnte Rolf.

Madlen war wieder dem Weinen nahe. „Man könnte meinen, was Wunder es ist Grudes Frau sein zu dürfen. Wenn er nicht gewesen wäre, hätte ich todsicher noch einen anderen gefunden."

„Du bist ein ganz erbärmlicher Charakter!" verurteilte Wellenberg. „Du kannst übrigens jetzt gehen! Was ich dir sagen wollte, hab' ich dir gesagt. Ich werde mir erlauben, ab und zu nachsehen zu kommen, wie sich euer Zusammenleben gestaltet."

„Oh, bitte!" — Sie schlüpfte gewandt an ihm vorbei. Ehe er ihr folgen konnte, war sie schon auf der Treppe.

Mit einem Ruck schleuderte Wellenberg die Flurtür ins Schloß.

Solange Lena Moore bei Grude weilte, brauchte er nicht in Sorge zu sein. Sie würde ihn sicher verständigen, wenn dessen Ehe mit Madlen zur Unmöglichkeit wurde.

* * *

Madlen hatte kaum eine Stunde gebraucht, den Schrecken über die Eröffnung ihres Bruders von sich abzuschütteln. Wenn auch Rolf und Dick um ihren Betrug wußten — die beiden würden schweigen. Das war sicher. Daß das nicht ihretwegen, sondern nur ihrem Manne zuliebe geschah, beirrte sie nicht im mindesten. Die Hauptsache blieb, daß ihr Gleichgewicht wiederhergestellt war.

Im Grunde genommen war es doch sehr hübsch, Grudes Frau zu sein, besonders des Morgens, wenn sie so gegen halb zehn Uhr erwachte und die Arme dehnte, während aus dem Sprechzimmer bereits die Stimme ihres Mannes gedämpft herüberklang.

Der gute Felitsche! Er war ein Muster von Pflichterfüllung! Saß nun schon wieder seit über zwei Stunden bei seinen Patienten, hörte ihre Klagen an und lauschte an ihren Herzen, die nicht mehr richtig funktionieren wollen. Oder an den Lungen, die einen Knacks bekommen hatten.

Ach — und es war so fein, um diese Zeit noch im Bett zu liegen und sich mit wachen Augen seinen Träumen hinzugeben!

Das Mädchen brachte den Kaffee ins Schlafzimmer, dazu eine Schale mit Gebäck und einen Stapel Zeitungen. Felix selbst aß nur trockenes Brot. Süßigkeiten am Morgen wären nicht bekömmlich, meinte er. Dann mußte er's eben bleiben lassen. Ihr schmeckte es.

Zuweilen kam er auf einen Sprung herüber und zog die Brauen hoch. „Aber Kind, so lange zu schlafen ist ungesund!"

„Findest du? — Mir schlägt es aber prächtig an! Nicht, Felitsche?" Sie schmeichelte dabei die Arme um seinen Hals und küßte ihn.

Sie wußte ganz genau, daß er in ihrem Banne stand und gab sich ein wenig eifersüchtig. „Wen hast du denn wieder drüben? — Was wimmern sie dir denn alles vor? — Bleib' noch ein bißchen bei mir, Felitsche!"

„Ich kann nicht, Kind! Vielleicht komme ich später noch einmal."

Sie warf ihm eine Kußhand nach und rekelte sich zufrieden in die Kissen. Nicht einmal vor Christa hatte sie mehr Furcht. — Nur vor Rolf.

Madlens Toilette nahm eine volle Stunde in Anspruch. Wenn Felix dann gegen elf Uhr zu seinen Patienten fuhr, kam sie ein Stückchen mit, machte einen Bummel durch die Kaufhäuser und gab die Zeit an, zu der er sie wieder holen sollte.

Es gab fast nie Verdruß zwischen ihnen. Ab und zu mal ein Wortgefecht wegen Lena, das war alles. Jedenfalls war Madlens jetziges Dasein paradiesisch.

Sie hatte Geld in Hülle und Fülle. Felix fragte nie: „Wozu brauchst du es?" Er gab nur und lächelte nachsichtig, wenn sie mit Päckchen und Paketen beladen nach Hause kam. Niemals hörte sie einen Vorwurf oder eine Mahnung von ihm.

Deshalb dünkte es sie auch unfaßbar, als er ihr eines Tages beim Ueberreichen des Schecks zwischen Scherz und Ernst die Bitte unterbreitete: „Wäre es dir nicht möglich, dich etwas einzuschränken, Madlen? Wir haben in den letzten drei Wochen sechstausend Schilling gebraucht." Er sagte „Wir" um sie zu schonen.

Aber Taktgefühl war ihr fremd. Mit einem Hochziehen der Schultern spottete sie: „Ist das zuviel?"

„Ja!"

„Gott!" sie setzte sich im Bette hoch und überflog seine tadellose Eleganz. „Ich habe neulich in deinen Büchern nachgesehen. Du verdienst ja wie ein Minister!"

Es geb ihm einen Stich. „Dann kennst du auch meine Auslagen," bemerkte er beherrscht.

„Oh! Dafür hatte ich weniger Interesse!" Sie schob die Decke zurück und setzte die Füße auf die Fellunterlage. In die kleinen Seidenpantoffeln schlüpfend, ging sie nach dem Toilettentisch und bog das Gesicht weit gegen den Spiegel. Als sie ihren Mann immer noch auf demselben Fleck stehen sah, spottete sie: „Worüber denkst du nach, Felitsche? — Wohin die sechstausend Schilling gekommen sind?"

„Gewiß!" klang es hart zurück. „Ich habe mir zwei Apparate bestellt, die ich notwendig brauche. Und ich bin gewöhnt, bar zu bezahlen."

„Ich auch!" Ihre Augen schillerten ihn durch den Spiegel böse an. „Du hast eine Garderobe wie ein Fürst! Elf Anzüge!"

„Die hatte ich schon vor unserer Hochzeit. Es ist keiner dazugekommen seither," verteidigte er sich apathisch. Es war ihm peinlich, daß der Morgen mit Streit begann. „Im übrigen kann ich als Arzt nicht in abgetragenen Kleidern herumgehen."

„Ja, ja!" rief sie und warf sich in den Frisierstuhl. „Also: „Wir" werden uns einschränken! — Sei jetzt zufrieden und gehe zu deinen Patienten. — Nein, warte einen Augenblick!" Sie sprang auf und trat ihm gegenüber. „Ist es notwendig, daß du immer die Lena mitnimmst, wenn du nachts wegfährst?"

„Wenn's nicht notwendig wäre, würde ich es nicht tun."

„Deswegen brauchst du doch nicht so aufzufahren! Ich liege da hierinnen in meinem Bett und höre euch oft auf dem Gange tuscheln. Und wenn ihr dann nach Hause kommt, geht das Getuschel wieder weiter. Was macht ihr denn da immer in der Küche?"

„Die Lena braut mir einen Tee! Nichts weiter!" Er war am Ende mit seiner Ruhe und hielt ihre Arme von sich ab, als sie ihm diese auf die Schultern legen wollte. „Laß, ich habe keine Zeit mehr! — Ich dachte, du würdest dankbar sein, wenn ich dich nicht aus dem Schlaf reiße. Du kannst aber beruhigt sein. Ich werde mir meinen Tee in Zukunft selber kochen."

„Das wäre sehr rücksichtsvoll von dir, mein Lieber!" Er hörte ihr Lachen noch, als er schon über den Gang zurückschritt.

Sie war sehr zufrieden, setzte sich wieder an den Spiegel und nickte ihrem Ebenbilde zu. Merkwürdig. Man konnte alles mit ihm machen, was man wollte. Zuerst hatte sie es durchgesetzt, daß die Lena nicht mehr mit am Tische aß — und von heute an — das wußte sie bestimmt, würde er sich auch seinen Tee selber bereiten. Was brauchte seine Assistentin auch immer vom Morgen bis zum Abend um ihn herumtanzen.

Als Grude an diesem Abend von einem Krankenbesuch heimkehrte, stand Madlen in großer Toilette in ihrem Schlafzimmer vor dem Spiegel. „Kommst du mit, Felitsche? — Die Kommerzialrätin Godu hat mir zwei Karten für „Die Meistersinger" geschickt, weil sie selbst verhindert ist hinzugehen. Es ist also absolut keine Auslage." Sie konnte sich diesen Hieb nicht versagen.

„Ich bin sehr müde", wandte er ein.

„Aber ich kann doch nicht allein gehen, Felix. Das ist dir sicher wieder nicht recht."

Beinahe verschlug es ihr die Sprache — es war ihm recht. „Soll ich die Lena einladen?" Etwas gegen ihn vorgebeugt, blickte sie ihn lauernd an.

„Du kannst dir ein „Nein" ersparen," sagte er ruhig. „Sie ist so müde, wie ich." Er zog die Uhr und sah, daß noch reichlich zwei Stunden Zeit bis zum Theaterbeginn waren. „Kann ich vielleicht noch etwas zu essen haben? — Ich bin mit irgendeiner Kleinigkeit zufrieden."

Sie stampfte verärgert mit dem Fuße auf, als er die Tür hinter sich zumachte. In der Küche schrillte die Klingel. Aber niemand kam. Möglicherweise war das Mädchen gerade weggegangen, und sie konnte sich nun selber an den Herd stellen und ihm ein paar Eier hart kochen. Zornig raffte sie die Zipfel ihres Kleides zusammen und lief nach der Küche.

Gleich darauf gellte ein heller Schrei durch das Haus. „Felix!"

Grude stürzte nach der Küche. Aus dem Laboratorium kam Lena gerannt. Die Köchin mochte beim Oeffnen des Fensters ausgeglitten sein: Sie lag ohnmächtig auf den Steinfliesen, die ringsum mit Blut bespritzt waren.

Madlen hielt sich die Hand über die Augen. „Ich kann das nicht sehen, Felix! — Ist sie tot?"

Er warf ihr einen vorwurfsvollen Blick zu und schüttelte den Kopf. Lena hatte schon Verbandszeug und ein Desinfektionsmittel herbeigeholt. Madlen sah, daß sie überflüssig war, raffte ihr Seidenkleid zusammen und zog sich mit einem flüchtigen „Auf Wiedersehen" zurück.

Daß Felix nun kein Abendbrot mehr bekam, mußte er eben mit in Kauf nehmen. Sie konnte sich unmöglich jetzt noch darum kümmern. Die Lena würde ihn schon nicht verhungern lassen.

Ein paar Minuten später saß sie in einem Mietwagen. „Schnell!" rief sie dem Chauffeur zu und schenkte ihm ein ermunterndes Lächeln. „Ich will zur Oper!"

(Fortsetzung folgt.)

Vom Tage

Zu einer „Gemeinschaft studentischer Verbände" haben sich unter der Führung des Staatssekretärs und Chefs der Reichskanzlei Dr. Lammers nachstehende Verbände zusammengeschlossen: Akademischer Ingenieurverband, Akademischer Ruderbund, Akademischer Turnbund, Altburschenschaftlicher Ring, deutsche Landsmannschaft, deutscher Wissenschaftsverband, Kartell der akademischen Segelvereine, Kösener SC.-Verband, Miltenberger Ring, Sondershäuser Verband, Wartburg-Kartell, Weinheimer S. C., Wernigeroder Schwarzer Ring. Die Gemeinschaft besagt aus innerster Ueberzeugung das deutsche Korporationsstudententum und ist der Ueberzeugung, durch gemeinsame Arbeit dem nationalsozialistischen Staate besser dienen zu können, als es der einzelne Verband allein vermag. In ihrem aufrichtigen Streben, sich als wertvolle Diener der nationalsozialistischen Bewegung zu erweisen, betonen die Verbände ausdrücklich, daß sie eine enge Zusammenarbeit mit dem von der NSDAP ausschließlich mit der weltanschaulichen und politischen Erziehung der Studenten beauftragten NS.-Studentenbund als Selbstverständlichkeit ansehen. Die Reichsleitung der NSDAP hat der Gemeinschaft auf die Mitteilung über ihre Gründung ein Schreiben zugehen lassen, in dem die Partei diesen Zusammenschluß auf das wärmste begrüßt und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit ausspricht.

*

Der Christliche Metallarbeiterverband des Saargebietes, der unter der unwürdigen Führung des Gewerkschaftsführers Otto Pieck in Gegensatz zu allen nationalen Arbeiterverbänden im Saargebiet geriet, hat nunmehr seine Vereinigung mit dem Verband Deutscher Metallarbeiter an der Saar vollzogen, um später in die Deutsche Arbeitsfront überführt zu werden. Den irregeführten Mitgliedern des Verbandes sind nunmehr die Augen über das Verhalten ihres früheren Verbandsleiters restlos geöffnet worden. In einer Mitgliederversammlung in Neunkirchen berichtete der dortige neue Geschäftsführer, daß Otto Pieck bereits vor Verkündung des Abstimmungsergebnisses unter Mitnahme der Verbandsgelder über die Saargrenze nach Forbach geflüchtet sei. Bekanntlich ist er jedoch bereits in Colmar verhaftet worden und wird sich nunmehr vor dem Colmarer Appellationsgericht zu verantworten haben. Mit Hilfe des Geschäftsführers Mockenhaupt, der seine Unterschrift leistete, gelang es Otto Pieck, über 200 000 Franken eingetragene Verbandsgelder von der Kasse zurückzuziehen und in Bargeld auf seinen Namen zu deponieren. Außerdem hob er bei der Dudweiler Sparkasse einen Betrag von 46 000 Franken ab, den er auf den Namen seiner Nichte Hilde Neumann dort eintragen ließ. Schließlich hat er sich noch um einen ansehnlichen Betrag zu bereichern gewußt, da er auf sein von Verbandsgeldern erbautes Haus eine große Hypothek aufnahm und auch dieses Geld in Basel sicherstellen ließ. Am 14. Januar ließ sich Pieck zum letzten Mal auf seinem Büro im Gewerkschaftshaus der Christlichen Metallarbeiter sehen, von wo er einen stattlichen Posten Aktien und vermutlich auch noch Gelder mitnahm. Nachdem Pieck geflüchtet war, konnte die Kriminalpolizei nur noch die Haftbefehle gegen seine Mitarbeiter Hegemann, Mockenhaupt und Hilde Neumann ausführen.

*

Nach Beseitigung der alten Bezirksausschüsse sind verschiedentlich Zweifel darüber aufgetaucht, ob die Entscheidung über Fragen des für das Wirtschaftsleben so wichtigen Wochenmarktwesens nunmehr bei den Regierungspräsidenten oder bei den Landräten liege, soweit es sich um kreisangehörige Gemeinden handelt, bezw. ob die Regierungspräsidenten nur für die kreisfreien Städte zuständig seien. Der Reichs- und preußische Wirtschaftsminister hat jetzt einheitliche Grundsätze für das Wochenmarktwesen durch eine Klärung der erwähnten Zweifel gesichert. Der Minister stellt fest, daß zur Festsetzung der Wochenmärkte und zur Beschlußfassung über die Wochenmarktartikel ausschließlich der Regierungspräsident zuständig ist. Die Festsetzung von Zahl, Zeit und Dauer der Märkte sowie die Zulassung von Gegenständen zum Wochenmarktverkehr sowohl für die kreisangehörigen wie auch für die kreisfreien Gemeinden stehe einheitlich den Regierungspräsidenten zu.

Ministerrat in Paris

Die Arbeitslosenfrage im Vordergrund

Vor der Abreise Flandins und Lavals nach London haben sich die französischen Minister noch einmal unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten zu einem Ministerrat versammelt, in dessen Verlauf Flandin und Laval die näheren Umstände erläuterten, unter denen sie ihre Reise in die englische Hauptstadt antreten.

Der größte Teil des Ministerrates war mit der Prüfung der Arbeitslosenfrage ausgefüllt. Auf Veranlassung des Ministerpräsidenten sind sämtliche Minister aufgefordert worden, in die Satzungen ihrer Beamten eine neue Bestimmung aufzunehmen, die es den Beamten verbietet, sich durch außerberufliche Tätigkeit einen Nebenverdienst zu verschaffen. Die Gemeinden, Departements und öffentlichen Unternehmen werden aufgefordert werden gleiche Maßnahmen zu ergreifen. Der Arbeitsminister hat dem Staatspräsidenten einen Gesetzentwurf zur Unterzeichnung unterbreitet, nach dem die Arbeitgeber die neue Arbeitslose einstellen, eine Prämie aus dem Arbeitslosenunterstützungsfonds erhalten sollen. Ein zweiter Gesetzeserlaß ermächtigt die Regierung, die Arbeitszeit dort herabzusetzen, wo die Mehrzahl der Arbeiter weniger als 48 Stunden in der Woche oder acht Stunden am Tage arbeiten.

Das Saarland im Reich

Das Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes

Zu dem Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes heißt es u. a.:

An der Spitze der Verwaltung des Saarlandes steht bis zur Eingliederung in einen Reichsgau der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes mit dem Amtssitz in Saarbrücken. Der Reichskommissar wird vom Führer und Reichskanzler ernannt. Der Reichskommissar ist der ständige Vertreter der Reichsregierung im Saarland. Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Er ist befugt, sich von sämtlichen Reichsbehörden und von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reiches stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb des Saarlandes unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen; die gleichen Befugnisse hat im Falle seiner Behinderung sein allgemeiner Vertreter; auf andere Beamte kann der Reichskommissar diese Befugnisse nicht übertragen. Der Reichskommissar vertritt auf den ihm zugewiesenen Verwaltungsgebieten das Reich gerichtlich und außergerichtlich.

Dem Reichskommissar werden ein Regierungspräsident als allgemeiner Vertreter und die erforderlichen Reichsbeamten beigegeben.

Dem Reichskommissar werden sämtliche Verwaltungsgebiete zugewiesen, für die nicht die Zuständigkeit der Reichszentralbehörden gegeben, oder die Zuständigkeit anderer Behörden ausdrücklich begründet ist.

Der Reichskommissar hat auf den ihm zugewiesenen Verwaltungsgebieten die Aufgaben und Zuständigkeiten der höheren Verwaltungsbehörde und ist Landespolizeibehörde; er übernimmt die Aufgaben der Provinzialverwaltung und des Landesfürsorgeverbandes. Der Reichskommissar führt seine Geschäfte unter der Leitung der Reichsminister und unter der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

Dem Reichskommissar werden angegliedert: Der Bezirksausschuß, das Regierungsforstamt, die Oberversicherungsämter, das Versorgungsgericht und die Landesversicherungsanstalt. Die zuständigen Reichsminister regeln den Ausbau dieser Behörden.

Dem Reichskommissar werden als Kreiskassen die bestehenden Kreis- und Forstkassen unterstellt.

Besondere Behörden im Sinne des § 3 Abs. 1 sind: 1. Für die Abgabenverwaltung, soweit es sich nicht um Abgaben der Gemeinden, Gemeindeverbände und juristische Personen des öffentlichen Rechtes handelt, der Präsident des Landesfinanzamtes in Würzburg, 2. für die Arbeitsverwaltung das Landesarbeitsamt Rheinland in Köln, 3. für die Justizverwaltung der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht in Köln, 4. für das Versorgungswesen das Hauptversorgungsamt in Koblenz, 5. für die Deutsche Reichspost die Reichspostdirektion in Saarbrücken, 6. für die Berghoheitsverwaltung das Oberbergamt in Bonn, 7. für die Reichswasserstraßenverwaltung der Oberpräsident (Rheinstrombauverwaltung) in Koblenz, 8. für die Reichsluftfahrtverwaltung das Luftamt in Darmstadt, 9. für die Eichverwaltung die Eichungsdirektion in Köln, 10. der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Saarpfalz mit dem Sitz in Saarbrücken.

Für das Landesfinanzamt in Würzburg und das Landesarbeitsamt Rheinland in Köln werden in Saarbrücken Zweigstellen errichtet.

Die Behörden und Einrichtungen des Saarlandes werden, soweit sie nicht Behörden und Einrichtungen der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechtes sind oder soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt wird, Reichsbehörden und Reichseinrichtungen. Die Beamten dieser Behörden und Einrichtungen sind unmittelbare Reichsbeamte; der zuständige Reichsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern eine abweichende oder ergänzende Regelung treffen. Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten von Reichsbeamten.

Es fallen fort die Zentralverwaltung, der Landesrat, der Studienausschuß, der Oberste Gerichtshof, der Oberste Disziplinarrat, das Revisionsgericht für Mietstreitigkeiten, der Verwaltungsausschuß, das Oberverwaltungsgericht, der Kompetenzkonfliktsgerichtshof für das Saargebiet, das Landesschiedsamt, die Generalfinanzkontrolle, das Landesversicherungsamt für das Saargebiet, das Aufsichtsamt für Privatversicherung, die Arbeitskammer, das Berggewerbegericht und die Berghoheitsbehörden.

Die zuständigen Reichsminister bestimmen im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, tunlichst nach Anhörung des Reichskommissars, durch Rechtsverordnung a) in welchem Umfange und zu welchem Zeitpunkt das bisher im Saarland geltende Recht außer Kraft tritt, b) in welchem Umfange und zu welchem Zeitpunkt das im Reich geltende Recht im Saarland eingeführt wird, c) in welchem Umfange und zu welchem Zeitpunkt im Saarland geltendes Recht geändert oder vereinheitlicht wird, d) in welcher Weise die Verwaltung des Saarlandes im einzelnen in die Verwaltung des Reiches übergeleitet wird. Dabei können von den bestehenden Gesetzen abweichende oder ergänzende Vorschriften erlassen werden.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, die zur Verwaltung des Saarlandes notwendigen Ausgaben zu leisten und die erforderlichen Einnahmen zu erheben. Er kann hierbei von den Vorschriften der Reichshaushaltsordnung abweichen.

Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage, im Saarland mit dem 1. März 1935 in Kraft.

Aufruf des Saarbevollmächtigten

Der Saarbevollmächtigte des Reichskanzlers, Gauleiter Bürckel, erläßt folgenden Aufruf:

1. Eine Reihe von Leuten im Saargebiet hält die Zeit für gekommen, sich bei mir schriftlich oder im Saargebiet selbst persönlich als den kommenden Mann für diesen oder jenen Posten anzumelden. Diesem Treiben habe ich einige Tage zugesehen und zwar mit der ausschließlichen Absicht, diese Leute kennen zu lernen. Ich teile mit, daß alle die, die sich auf diesem Gebiete bis heute betätigt haben, weder in die Partei kommen, noch mit irgendeiner Aufgabe betraut werden. Soweit sie in der Partei früher waren, wird die Wiederaufnahme verweigert. Das gleiche Verfahren gilt für alle Zukunft. Ich bitte die gesamte Organisation der Deutschen Front, mir die Unterlagen zu verschaffen, damit von vornherein diese Sorte Nationalsozialisten unmöglich gemacht werden kann.

2. Nicht minder setzen die Bestrebungen, in Verwaltungen, in der Wirtschaft usw. ein, Wirtschaftsposten und ähnliche Dinge heute schon listenmäßig zu verteilen. Das obige Verfahren wird in entsprechender Weise auf diese Kategorie von Menschen selbstverständlich ebenfalls angewandt. Konjunkturritter, aus welchen Beweggründen sie ihr übles Handwerk auch treiben mögen, ob aus reaktionärer Veranlagung oder aus persönlichem Egoismus, waren schon immer die übelsten Erscheinungen im Staats- und Wirtschaftsleben. Ich hoffe, daß dieser erste Hinweis genügt, um sonst noch Uebereifrige vor Schaden zu bewahren.

Kriminalbeamte erhalten Schutzpanzer

Der Reichs- und preußische Innenminister hat, wie das Ndz meldet, angeordnet, daß zum Schutze von Leib und Leben der Kriminalbeamten, die auch gefährlichen Rechtsbrechern unerschrocken entgegentreten müssen, für jede staatliche Polizeiverwaltung zwei Brustpanzer verschiedener Größe, Halsbinden und Kopfschützer zu beschaffen sind. Die Berliner Polizei ist bereits mit Schutzpanzern ausgerüstet. Die Schutzpanzer sollen in allen Fällen verwendet werden, in denen von vornherein zu erwarten ist, daß Amtshandlungen der Kriminalpolizei bewaffneter Widerstand entgegengesetzt wird.

1½ Millionen Dollar verloren

Die Bank of Manhattan gibt bekannt, daß einer ihrer Geldboten Montag morgen seine Aktentasche mit Regierungsanleihe im Werte von 1 456 000 Dollar verloren hat. Der Verlust der Aktentasche ist deshalb besonders erstaunlich, da der Bote auf seinem Gang von zwei bewaffneten Begleitern bewacht wurde. Die Polizei und auch die Versicherungsgesellschaften sind mit der Untersuchung der geheimnisvollen Umstände dieser Angelegenheit eifrig beschäftigt.

Kleine Chronik

Schulschließungen in Mecklenburg wegen Grippe

Die zur Zeit in Mecklenburg stark auftretende Grippe hat es erforderlich gemacht, daß in fast allen Teilen des Landes die Schulen geschlossen werden mußten. Am schwersten tritt die Grippe in der Landeshauptstadt Schwerin auf, wo sämtliche Schulen geschlossen wurden, da über 50 v. H. der Schüler bezw. der Lehrer erkrankt sind. Fast ebenso verhält es sich in Vorpommern.

Sieben Schwerverletzte bei einer Gefängnisschlägerei

In einer Zelle des Gerichtsgefängnisses in Jaworzno bei Bentzin in Ostoberschlesien kam es zwischen mehreren Gefängnisinsassen zu einer blutigen Schlägerei, in deren Verlauf sieben Gefangene schwer verletzt wurden. In der Gemeinschaftszelle waren insgesamt neun Gefangene untergebracht, die mehrere Tage Gefängnis wegen widerrechtlichen Kohlenförderns aus Notschächten zu verbüßen hatten. Da der Raum verhältnismäßig klein ist, kam es des öfteren zu Streitigkeiten. Im Verlaufe einer solchen Auseinandersetzung geriet der Gefangene Zubel in eine derartige Erregung, daß er ein Rasiermesser zog und auf seine Widersacher blindlings einstach. Es entwickelte sich daraufhin eine furchtbare Schlägerei. Ehe die Gefängniswache zur Stelle war, hatte Zubel bereits sieben Männer schwer verletzt. Die Verletzten mußten sofort dem Krankenhaus zugeführt werden, wo zwei von ihnen in gefährlichem Zustande darniederliegen.

Familientragödie in Steglitz

Ein Ehepaar tot — Der Sohn schwer verletzt

Eine furchtbare Familientragödie wurde Montag abend in Berlin-Steglitz aufgedeckt. Auf Veranlassung eines Verwandten drangen Polizeibeamte gewaltsam in die Wohnung des 63jährigen Franz Wodarg ein. Dort bot sich ihnen ein entsetzlicher Anblick. Im Korridor fand man den Wohnungsinhaber mit einer Schußwunde im Kopf erhängt vor. Im Schlafzimmer lagen seine Frau, ebenfalls mit einer Schußwunde im Kopf, und sein 19jähriger Sohn mit einem Brustschuß in den Betten. Bei den beiden Eheleuten konnte der Arzt nur noch den Tod feststellen, der schon Stunden vorher eingetreten war. Der schwerverletzte Sohn wurde in das Stubenrauch-Krankenhaus geschafft. Ueber die Beweggründe zu der grausigen Tat, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach schon am Sonntagabend zugetragen hat, konnte noch nichts ermittelt werden.

Schneestürme und Hochwasser

Wie viele anderen südlichen Länder Europas, so wird auch Spanien in diesem Jahr von einem kalten Winter heimgesucht. In vielen spanischen Provinzen haben heftige Schneetreiben und starke Kälte teilweise schweren Schaden angerichtet. Schneepfluglokomotiven arbeiten unablässig, um die Eisenbahnstrecken für den Verkehr freizuhalten. Auf den Landstraßen sind zahlreiche Kraftwagen eingeschneit. In manchen Orten der Provinz Granada ist die Olivenernte zum größten Teil vernichtet. Der Schaden, den der Frost hier angerichtet hat, wird auf über eine Million Peseten geschätzt.

Schwere Schneestürme haben in Frankreich und in Nordafrika großen Schaden angerichtet. Im Departement Haute Loire sind mehrere Dörfer völlig eingeschneit. In Algerien wurde die Ernte auf weite Strecken vernichtet. In der Nähe von Oran stürzte unter der Gewalt der Schneemassen ein Araberhaus ein. Von den Bewohnern fand einer den Tod, während ein anderer verletzt wurde.

Infolge der andauernden Wolkenbrüche und Unwetter in der Türkei ist die Orientbahnstrecke bei Adrianopel vollkommen zerstört. Der Verkehr kann nur durch Umsteigen in Straßenfahrzeuge fortgesetzt werden. In den Wagen ging die Fahrt über das weithin überschwemmte Gebiet, fast immer durch einen halben Meter tiefes Wasser in Richtung auf die türkische Grenze. An der türkischen Grenze hatten die türkischen Behörden Bedenken, die Automobile weiterfahren zu lassen, da die Straßen unterspült und gefährdet waren. Nach langen Verhandlungen gelang es aber doch, die insgesamt 25 km betragende Strecke in einer Fahrt von über acht Stunden zurückzulegen und Adrianopel zu erreichen.

Die Stadt Adrianopel ist durch das Uebertreten der Maritza und Tunja zu acht Zehntel völlig unter Wasser gesetzt. Da der Betrieb des Elektrizitätswerkes gestört ist, liegt die Stadt in Dunkel gehüllt, was die Rettungsarbeiten sehr erschwert. Zahlreiche Häuser sind eingestürzt oder schwer beschädigt. Es sollen auch Tote zu beklagen sein.

Die Ueberschwemmung am Mississippi

47 Tote

Die Zahl der Todesopfer der Ueberschwemmungskatastrophe am oberen Delta-Gebiet des Mississippi hat sich nach den neuesten Feststellungen auf 47 erhöht. Dreiviertel des Viehbestandes dieser Gegend wurde vernichtet.

In wenigen Zeilen

Reichsbankpräsident Dr. Schacht gab auf der Tagung der bayerischen Wirtschaft im Künstlerhaus in seinen Ausführungen einen umfassenden Ueberblick über die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik und erläuterte die Stellungnahme der Reichsregierung zu den wichtigsten Fragen des Außenhandels und der Devisenbewirtschaftung, der Arbeitsbeschaffung und der Rohstoffversorgung.

In der Zeit vom 31. Juli bis 9. August 1936 findet in Berlin der 6. Welt-Geflügelkongreß statt. Der Führer und Reichskanzler hat Reichsminister Darré gebeten, die Leitung des Kongresses zu übernehmen.

Unter großer Beteiligung fand Dienstag auf dem Neuen Garnison-Friedhof in Neukölln die Beerdigung des durch einen Verkehrsunfall ums Leben gekommenen Hitlerjungen Horst Machwirth statt.

Wie Ministerpräsident Macdonald im Unterhaus mitteilte, wird der 6. Mai in ganz England als öffentlicher Feiertag begangen werden. An diesem Tage findet das 25. Regierungsjubiläum König Georgs V. statt.

Die Warschauer Blätter des Regierungslagers greifen die Tschechoslowakei wegen des Verbotes der einzigen Tageszeitung der polnischen Minderheit in der Tschechoslowakei, „Dziennek Polski" scharf an.

Der frühere katalanische Innenminister Dencas wurde in Paris verhaftet.

Die St.-Johns-Kathedrale in Milwaukee (USA.) wurde eingeäschert. Nur der architektonisch wertvolle Glockenturm blieb erhalten.

Die chinesische Presse meldet die Besetzung von Tungschatze durch die Japaner. Bei Tatan legen die Japaner einen Militärflugplatz an. Außerdem bauen sie Verbindungsstraßen in dem von ihnen neubesetzten Gebiet.



Stets einfach war Dein Leben,
Nie dachtest Du an Dich,
Nur für die Deinen streben,
Galt Dir als höchste Pflicht.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, am Montagabend 9 Uhr meine innigstgeliebte Frau, unsere treusorgende, nimmermüde Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Ehefrau Emma Schröer

geb. Schmidt

nach kurzer, schwerer Krankheit infolge Schlaganfalles im 62. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit zu rufen. Sie starb im festen Glauben an ihren Erlöser.

In tiefer Trauer:
Heinrich Schröer, Reichsbahninspektor
Hilde Hövelmann, geb. Schröer
Heinz Schröer
Willy Hövelmann
und 2 Enkelkinder.

Hagen, Fleyerstr. 26, Unna, Schwerte, Sinn (Hess. Nassau), den 28. Januar 1935.

Die Verstorbene wird nach Unna überführt. Die Beisetzung daselbst findet am Freitag, den 1. Februar 1935, nachm. um 3½ Uhr vom Evgl. Krankenhaus aus statt. — Trauerfeier ½ Stunde vorher.
Von Beileidsbesuchen bitten wir Abstand zu nehmen.

160



Und wenn's köstlich gewesen ist,
so ist es Mühe und Arbeit gewesen.

Gestern morgen 4 Uhr entschlief sanft und gottergeben mein lieber, treuer Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Onkel und Schwager, der

Invalide

Heinrich Luttropp

im Alter von 80 Jahren und 4 Monaten.

In tiefer Trauer:
Frau Elise Luttropp
geb. Herbold
und Kinder

Schwerte, Travemünde und Wuppertal-Barmen, den 30. Januar 1935.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 1. Februar 1935, nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause, Kuhstraße 38.
Der Verstorbene war Mitglied des Verbandes der Deutschen Arbeitsopfer. 155

Suche für sofort oder später eine

3 Zimmer-Wohnung

zu mieten. 156

Zu erfragen in der Geschst. ds. Ztg.

Gelegenheitskauf

Düngerstreu-Maschine

Cormick-Deering 2 mtr. Streubreite. Fabrikneu. Umständehalber zu **220 Mk.** zu verkaufen.

Interessenten wollen ihre Adresse unter Nr. 127 in der Geschäftsstelle dieser Zeitung abgeben.

Eine alte, gut eingeführte 157
Krankenversicherung
sucht für ihre Werbung noch einen rührigen

Mitarbeiter

für den gute Verdienstmöglichkeiten bestehen. (Feste Spesen u. s. w.)
Angebote u. J. Q. 2206 an G. Geerkens, Ann. Exp., Hagen i. W.



Stempel

billig und gut

CARL BRAUS

Schreibunterlagen
Schreibblöcke
Notizblöcke
Notizbücher
in großer Auswahl empfiehlt

Carl Braus

Freundliche Einladung

Vorträge des Zeltevangelisten
Wolk aus **Bethel.**
Diese Woche 4 Uhr nachm. u. 8 Uhr abends.
Stadtmission, Kuhstr. 7

Preuß.-Süddeutsche Klassenlotterie

1. Februar 1935
letzter Einlösungstag zur Erneuerung der Lose für die 5. Ziehung.

Buchhandlung Carl Braus
Adolf-Hitler-Platz 3.

Amt Ergste

Ergste, 30. Jan. Neuer Abteilungsleiter. Der bisherige Oberfeldmeister Bernshausen, Leiter des hiesigen Arbeitsdienstlagers, wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstfeldmeister nach Hagen versetzt. Das hiesige Lager führt nunmehr Oberfeldmeister Graskamp.

Hennen, 30. Jan. Hausandachten wieder eingeführt. Die Presbyterien der beiden Kirchengemeinden hatten sich in der alten Schule versammelt, um über die Abhaltung der Hausandachten zu verhandeln. Entgegen einem früheren Beschluß sollen die Hausandachten wieder stattfinden.

Hennen, 30. Jan. Standesamtliches. Das Aufgebot bestellten: Bergmann Peter Schäfer in Bochum und berufslose Hildegard Auguste Röder in Bochum (vormals in Hennen); landw. Verwalter Heinrich August Scheidecker in Iserlohn (vormals in Refflingsen) und berufslose Grete Emma Anna Kemper, geb. Büngener, in Iserlohn.

Allgäufahrt ausverkauft!

Das Gau-Presse- und Propagandaamt der NSG. „Kraft durch Freude" gibt soeben die erfreuliche Meldung durch, daß die erste „Kraft durch Freude"-Urlauberfahrt im Jahre 1935 bereits ausverkauft ist. Die Fahrt führt zum bayrischen Allgäu und wird sehr wahrscheinlich im Laufe des Monats Februar, bzw. März nochmals stattfinden. Alle diejenigen Volksgenossen, die an der ersten Fahrt nicht mehr mehr teilnehmen können, werden schon heute darauf hingewiesen, sich bei den Kreisämtern zu erkundigen, in welcher Woche die zweite „Kraft durch Freude"-Fahrt durchgeführt wird.

Dieser große Erfolg der NSG. „Kraft durch Freude", und das rege Interesse der Volksgenossen an den „Kraft durch Freude"-Urlauberfahrten im Gau Westfalen-Süd berechtigen zu der Hoffnung, daß die Urlauberfahrten im Jahre 1935 im Vergleich zum Vorjahre sich verdoppeln werden.

Es muß darum an dieser Stelle dringend darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Interessenten an diesen Urlaubsreisen sich zu jeder Fahrt rechtzeitig anmelden müssen, um keine Enttäuschung zu erleben.

Für die Schwerter Teilnehmer fährt der Urlauberzug am 2. Febr., 21 Uhr ab Hagen und ist am 3. Febr. 11,56 Uhr in Füssen, dem Ziel der Reise. Jeder Urlauber ist verpflichtet, in dem auf der Rückseite der Fahrkarte verzeichneten Wagen seinen Platz zu nehmen. Wir machen außerdem noch darauf aufmerksam, daß der Sonderzug nicht von Bochum, sondern von Witten-West abfährt.

Turnen, Spiel, Sport

Tus 06

Menden 10 — Tus 06 5:2

Auf völlig eingeschneitem Gelände traten die Schwerter mit 4 Ersatzleuten zum Kampfe an. Die Mendener fanden sich mit dem etwa 20 Zentimeter hohen Schnee gut ab, spielten den Ball immer hoch nach vorn, der wieselflinke Sturm schaffte daher bis zu den ersten 30 Minuten bereits 3:0. Von diesen Toren hätten 2 bei Aufmerksamkeit und Einstellung auf die Platzverhältnisse durch den Torwart verhindert werden können. Bei einem schönem Angriff wurde H. Krämer vom Torwart unfair angegangen, der Schiedsrichter gab Elfmeter. Diese leichte Torausbeute wurde aber verschossen. Durch die Entscheidung waren die Mendener etwas aus dem Konzept gekommen und im Gegenangriff kamen die 06 er innerhalb 5 Minuten zu 2 Toren. Mit diesem Ergebnis ging es in die Halbzeit. Nach Wiederanstoß merkte man beiden Mannschaften die Erschöpfung infolge des schweren Bodens an und die in Spielen erfahreneren Mendener kamen doch merklich auf, da die Ersatzleute von Schwerte sich einem solchen Kampf auf Schneeboden schlecht anpaßten. Der Rechtsaußen der 06 er brachte seine Mannschaft bei einem Vorstoß noch um den Ausgleich, indem er den Ball aus einem Meter Entfernung vor dem Tor über die Latte hob. (Siehe Hennen.) Durch das nun folgende planlose Zuspielen kam die gefährliche linke Seite der Mendener immer mehr auf, die Ausbeute waren 2 Tore, die auch gehalten werden konnten, denn mit weiten und scharfen Schüssen konnte kein Spieler mehr aufwarten. Menden errang dadurch 2 wertvolle Punkte. — Weshalb auf solchen schneebedeckten Feldern zum Spiel angepfiffen wird, ist unverständlich, wenn auf der anderen Seite das Spiel Hennen — Iserlohn 05 wegen Schneetreibens abgesetzt wird. Warum wird diese Spielabsetzung durch die zuständige Stelle nicht für alle Vereine der Gruppe durchgeführt? Im Interesse der Spieler und der Zuschauer, die in Menden bis über die Knöchel im Schnee wateten, wäre es sehr angebracht. — Das für kommenden Sonntag angesetzte Pokalspiel gegen Lüdenscheid-Höh wird hoffentlich wieder mit kompletter Mannschaft durchgeführt werden können, da die in Hennen erlittenen Verletzungen sehr wahrscheinlich ausgeheilt sind.

Schwarz-Weiß Holzen

Hohenlimburg Wesselbach 1 — Holzen 1. 0:0 (abgebrochen)

Am Sonntag mußten die Holzener zum Pflichtspiel nach Wesselbach. Da Wesselbach nachmittags den Platz nicht zur Verfügung hatte, mußte das Spiel Vormittags ausgetragen werden. Es wurde aber nicht ganz durchgeführt, schon nach 15 Minuten Spieldauer pfiff der Schiri wegen des starken Schneegestöbers ab. Im Vorbericht von Montag heißt es, daß Wesselbach Holzen mit einer 4:0-Niederlage heimgeschickt habe. Hier muß sich wohl jemand einen Scherz erlaubt haben. Denn erstens hat Holzen keine Niederlage bekommen, zweitens wurde das Spiel nur 15 Min. durchgeführt, und in diesen 15 Min. kam Wesselbach nur einige Male über die Mitte. Man kann wohl sagen, daß Holzen seine Krise überwunden hat, und auch am Sonntag war eher ein Sieg der Holzener als der Wesselbacher zu erwarten.

Deutsche Turnerschaft

Handball

Grüne Eiche Bürenbruch 1896

Infolge der in der Nacht in beträchtlichem Maße niedergegangenen Schneefälle wurde den Handballern keine Spielmöglichkeit gegeben, so daß die mit den Vereinen Tus 07 Holzen und Schwerter Turnerschaft vereinbarten Spiele ausfallen mußten. Sie werden später ausgetragen.

Briefkasten

Schwerter Ehrenmalsfreund. Haben Sie Geduld! Wir verweisen auf unseren Artikel vom 24. Januar 1935. Der Schwerter Kriegerverein wird die nicht leichte Vorarbeit schon erfolgreich durchführen. Selbstverständlich müssen alle mithelfen, auch Sie, Volksgenosse! Das Schwerter Ehrenmal soll unserer Stadt zur Zierde gereichen. In seiner Bauart muß es sich über Zeit erheben, muß wegweisend in die Zukunft gerichtet sein. Dem Lebenden als Mahnung, den Kameraden als Erinnerung an die Heldentaten der 400 gefallenen Söhne unserer Stadt. Der Bau wird ewig das Gedächtnis an die Gefallenn festhalten, wird nicht vergehen wie so manche Denkmäler einer früheren Zeit, die über Verzierungen und überflüssigen Zutaten ihre eigentlichen Bestimmungen außer Acht ließen. Es soll dem Schwerter



Erwerbt am 2. u. 3. Febr. das
Sammelabzeichen
des W.H.W.
V/30 R.F.

Ehrenmal auch nicht so gehen wie dem Hohensyburgdenkmal, das schon nach 3 Jahrzehnten altersschwach wurde und daher jetzt ein anderes Gesicht bekommen muß.

Blumensprache: Die ersten Dahlien wurden im Jahre 1784 aus Mexiko nach Europa gebracht, befinden sich demnach in diesem Jahre im Stadium eines 150 jährigen Jubiläums.

Eusebius: Wenn der Volksmund etwas „unter aller Kanone" schlecht nennt, so darf man bei dieser Redensart nicht an „Kanonen" denken. Der Ausdruck rührt aus dem Schulleben her. Canon (aus dem Lateinischen) bedeutet Regel, Richtschnur, Ordnungsvorschrift. Waren die Prüfungsarbeiten noch minderwertiger als der unterste Grad des aufgestellten Canons, so bezeichnete man sie als „sub omni canone", was besagt: unter aller Kritik.

Zwei Freunde: Imperialismus bedeutet in Anlehnung an das Imperium Romanum (Weltreich des alten Rom) das Bestreben der Großmächte, fremde Länder und Völker unter ihren Machtbereich zu bekommen.

Frau Holle: Heute wissen wir, daß das Rohobst durch seinen Reichtum an Vitaminen und Mineralsalzen einen unschätzbaren Gesundheitswert besitzt. Dieser kann jedoch in Frage gestellt werden, wenn gewisse Vorschriften beim Obstgenuß nicht beachtet werden. Dazu gehört vor allem die Forderung, die Früchte durch Wasserwaschung zu reinigen, weil ihnen oft nicht nur Staub und andere Unreinigkeiten, sondern auch unsichtbare Eier von Darmschmarotzern anhaften, die uns durch ihre Uebertragung ernstlichen Schaden zufügen können.

Rundfunk-Programm

Donnerstag, den 31. Januar 1935.

6,00 Morgenruf. Anschließend Frühkonzert.
6,45 Leibesübungen.
7,00 Nachrichten, Zeit, Wetter, Morgenruf.
7,15 Morgenkonzert.
8,00 Wasserstandsmeldungen.
8,30 Zeit, Wetter.
8,35 Frauenturnen.
8,50 Kaninchenzucht.
10,00 Zeit, Nachrichten, Wasserstandsmeldungen.
10,10 Schulfunk.
10,50 Wir und die Welt.
12,00 Musik am Mittag.
13,00 Erste Mittagsmeldungen, Glückwünsche.
13,15 Zur Unterhaltung.
14,00 Zweite Mittagsmeldungen.
14,15 Deutsche Stämme — Deutsche Tänze.
14,45 Sendepause.
15,00 Mutter und Kind.
15,30 Wirtschaftsmeldungen.
15,50 Stimme der Zeit.
16,00 Nachmittagskonzert.
17,00 Volk erzählt.
17,30 Die gestaltende Volksseele.
17,50 Melodien um Chopin.
18,00 Wir sagen den neuen Monat an.
18,50 Junge deutsche Dichtung.
18,45 Zeit, Wetter, Wirtschaftsmeldungen, Sportvorbericht.
19,00 .... außer alten Musikalien nichts vorhanden.
19,30 Kleine Musik.
19,50 Momentaufnahme.
20,00 Erste Abendmeldungen.
20,10 Unterhaltungskonzert.
21,10 Musik als Bekenntnis.
22,00 Zeit, Wetter, Nachrichten.
22,20 Wochenvorschau.
22,30 Heut' denk' ich nicht an morgen!

Verantwortlicher Hauptschriftleiter:
Heinz Friedrich Kamecke Schwerte-R.
Verantwortlich für den gesamten Textteil:
Heinz Friedrich Kamecke Schwerte-R.
Für den Anzeigenteil:
Hans Linner Schwerte-R.
D.-A. XII./34 1568.